

Das römische Namengut des Xantener Siedlungsraumes.

Von

Leo Weisgerber.

Jede weitschauende Untersuchung einer frühgeschichtlichen Siedlung wird bemüht sein, das nutzbar zu machen, was an unmittelbaren Aufschlüssen über die Bewohner der Siedlung selbst und ihres Einzugsraumes auszumachen ist. Diese Aufgabe gewinnt für die einst dem Römerreich zugehörigen Gebiete dadurch ein besonderes Aussehen, daß dreierlei Quellen sich ergänzend zusammenkommen: Bodenfunde, vereinzelte antike Nachrichten und Bruchstücke einheimischer sprachlicher Zeugnisse. Für die letzteren soll hier versucht werden, das Wichtigste über Art und Auswertungsmöglichkeit zusammenzustellen, soweit das für das römische Xanten von Bedeutung ist.

Es gehört zu den Kennzeichen des 'frühgeschichtlichen' Zustandes, daß er noch keine zusammenhängenden einheimischen Sprachdenkmäler aufweist, sondern nur vereinzelte und mehr zufällige indirekte Zeugnisse, die für einen geschichtlichen Aufschluß erst verwertbar gemacht werden müssen. Denn was wir in diesem Sinne zur Aufhellung der Siedlungsgeschichte verfügbar haben, beschränkt sich auf Namengut verschiedener Art: Geländennamen, Stammennamen, Siedlungsnamen, Personennamen, Götternamen. Jede dieser Gruppen zeigt ihre besonderen Probleme, und es bedarf der verschiedensten Methoden, um ihnen brauchbare Aussagen zu entlocken. Aber insgesamt gehört es zu den unschätzbaren Vorteilen der Erforschung der römischen Rheinlande, daß überhaupt solche Zeugnisse in zeitgenössischer Überlieferung vorhanden sind und daß man in einer zwar mühsamen, aber Zug um Zug sich festigenden Untersuchung einzelner Untergebiete zu einer methodischen Erschließung dieses Materials vom Gesamtgebiet aus kommen kann. Im Anschluß an frühere Untersuchungen¹⁾ versuchen wir, in methodischem Ausbau die Aufschlüsse zu gewinnen, die nach Lage der Quellen für den Xantener Siedlungsraum erreichbar sind.

Wenn wir hier vom Xantener Siedlungsraum sprechen, so soll damit gesagt werden, daß wir Material und Auswertung abstellen auf ein Gebiet, das wir uns am liebsten als Lebensinheit vorstellen würden in dem Sinne, daß wir nicht nur auf den städtischen Mittelpunkt Xanten blicken, sondern auf ein

¹⁾ Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge zur frührheinischen Siedlungs- und Kulturgeschichte I (in: Rhein. Museum f. Philol. 84, 1935, 289—359). Verf., Die sprachliche Schichtung der Mediomatrikernamen (in: Rhein. Vierteljahrsbl. 18, 1953, 249 ff.). S. auch Anm. 117.

weiteres Einzugsgebiet, das mit diesem organisatorisch oder tatsächlich zusammenhing und das zugleich einen verwertbaren Ausschnitt aus der landschaftlichen Aufgliederung des Gesamtgebietes der Rheinlande bilden würde. Dabei müßten natürlich die militärischen Stützpunkte dieses Gebietes mit einbezogen werden, um gegenüber der üblichen Auswertung ihrer Befunde für die Heeresgeschichte auch die ebenso wichtige Auswertung für die Ortsgeschichte zu verstärken. Ob wir nun in diesem Sinne mit einer *civitas* der *Cugerni* o. ä. rechnen dürfen, ist ungewiß. Die Anschauungen darüber sind noch im Fluß. Zwar meinte noch E. Stein ziemlich zuversichtlich: 'Die neben dem Xantener Legionslager von Trajan erbaute Stadt Ulpia Traiana ist wohl Hauptort der sie umgebenden *civitas* der Kugerner geworden (E. Kornemann, Zur Stadtentstehung 61. A. Schulten, Bonn. Jahrb. 103, 1898, 33, vgl. 31), so daß als *civitas Traianensis* (CIL VII 924) außer der Stadt auch das ganze Kugernergebiet mit einem in diese *civitas* einbezogenen Teile der Bätasier (CIL VI 31140) zu verstehen sein dürfte . . . Die Auffassung des Nymwegener Legionslagers um 104 legte es nahe, die neben dem Lager auf dessen Territorium entstandene Stadt zum Hauptort der sie umgebenden *civitas Batavorum* zu machen; die Stadt Ulpia Traiana wollte man hinter ihr nicht zurücksetzen, löste sie deshalb aus dem Bezirk des Xantener Lagers, das fortbestand, und gab ihr dieselbe Stellung im Kugernergebiet²⁾. Sehen wir ab von der Unsicherheit der Begründung³⁾, dann bleibt vor allem noch die Umgrenzung ungewiß⁴⁾. So ist es zu rechtfertigen, wenn hier der Raum zusammenbleibt, den das CIL in der Anordnung seiner Inschriften zwischen den Ubii und den Batavi als Bereich der *Cugerni*, *Baetasii*, *Sunuci* ausspart⁵⁾ und ohne Urteil über eine verwaltungsmäßige Einheit am Rhein von Asciburgium-Asberg bis Millingen, im Westen von Coriovallum-Heerlen über Roermond bis (Harenatium-)Rindern reichen läßt. Dieses Verfahren ist mehr praktisch vom Standpunkt der Gesamtbearbeitung des rheinischen Inschriftenmaterials ausgewählt, doch ist es auch über die deutlichen Verbindungen zwischen *Cugerni* und *Baetasii* hinaus durch die Inschriftenfunde bestätigt worden, die bei Valkenburg (Limburg, Niederlande) Magistrate der Colonia Ulpia Traiana geehrt zeigen⁶⁾ und auch für Rimburg (Gem. Merkstei, Lkr. Aachen) mit

²⁾ E. Ritterling und E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im röm. Deutschland (1932) 9 f.

³⁾ Für die Spätzeit rechnet H. Nesselhauf für die *Germania inferior* (II) außer der *civitas Agrippinensium* (Köln) nur mit der *civitas Tungrorum* (Tongern), die unter dem Prinzipat wohl zur *Belgica* gehörte, und der *civitas Batavorum* (Nijmegen), die aber schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts untergegangen war. Von einer *civitas Cugernorum* oder *Traianensium* ist keine Rede, und Ammians Erwähnung einer *civitas Tricensimae* (Xanten) wird als *castra* interpretiert. H. Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder (1938) 18.

⁴⁾ Zu den sehr verwickelten Fragen der Reichweite von Lagerterritorien vgl. A. Alföldi, Arch. Értésítő Ser. 3, I, 1940, 222 ff. R. Egger, Anz. Österr. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl., 1951, Nr. 18, 206 ff. Unter *civitas Traianensis* (CIL VII 924) ist jedenfalls nur die Colonia mit ihrem Stadtgebiet zu verstehen, und die uns begegnenden *cives Traianenses* sind im engeren Sinn Stadtzugehörige, also *cives Romani*, nicht peregrine Gauzugehörige, wie etwa in den *civitates* der Treveri, *Mediomatrici* usw.

⁵⁾ CIL XIII 2 S. 598 ff. ohne Urteil über eine verwaltungsmäßige Einheit.

⁶⁾ H. Finke, Neue Inschriften Nr. 306 ff. (in: Ber. RGK. 17, 1927 [1929] 101 ff.). Zur Frage, ob die Abkürzung C.V.T. nicht statt auf Xanten auf Tongern bezogen werden könne, vgl.

seinen vielen *Ulpia* Beziehungen zur *Ulpia Traiana* vermuten lassen⁷⁾. Auf jeden Fall dürfte ein Teil des Gebietes der *Sunuci* außerhalb des Einzugsgebietes von Köln geblieben sein.

Aus dem so umschriebenen Raum stellen wir alles Namengut zusammen, das in römischer Überlieferung vorliegt. Es erscheint methodisch wichtig, diese zeitliche Umgrenzung festzuhalten⁸⁾ und damit die Probleme auszuschalten, die namentlich für die Gelände- und Siedlungsnamen dort auftauchen, wo an sich altes Namengut erst aus jüngerer Überlieferung bekannt ist. Für uns ist die Gleichzeitigkeit der Bezeugung wichtiger. Denn worauf es hier vor allem ankommt, ist, aus dieser ältesten Überlieferung möglichst alle Sprachschichten festzustellen, die in die Zeit und in die Bedingungen der *Colonia Ulpia Traiana* hineinwirken. Der methodische Grundsatz, das gesamte Namengut eines bestimmten Raumes zu erfassen, erlaubt es, das Hauptgewicht auf diese Sprachschichten zu verlegen und dadurch die Unsicherheiten zu überwinden, die bei der etymologischen Untersuchung von Einzelnamen nur allzu häufig bleiben: mag man bei einzelnen Namen über ein non liquet nicht hinauskommen, daß uns eine ganze Sprachschicht entgehen oder in allzu starkem Mißverhältnis zu anderen erscheinen könnte, ist viel weniger zu befürchten, auch wenn gemäß der Art unserer Denkmäler die Quellen für die verschiedenen Namen ungleichmäßig fließen⁹⁾.

Geländennamen¹⁰⁾.

Gebirge und Flüsse halten durchweg ihre Namen am zähesten fest und veranschaulichen in diesem Sinne oft die ältesten sprachlich nachwirkenden Schichten eines Raumes. Für den Xantener Bereich kennen wir kaum einen auf dieses Gebiet beschränkten Namen dieser Art. Die beiden großen Randflüsse *Rhenus* und *Mosa* haben ihre Namen nicht von diesen Teilabschnitten her¹¹⁾. Allenfalls wird der Name der Niers hier zu nennen sein, den man wohl der im Jülicher Land gefundenen Inschrift CIL XIII 7883 in alter Form entnehmen kann; die aus der Quellgegend des Flusses stammende Weihung *Matro[nis] Vatviab[us] Nersihenis* bestätigt die im Jahre 856 belegte Form *Nersa* als der für die Römerzeit anzunehmenden ziemlich entsprechend. Ob man gemäß dem sicher germanischen *Vatviabus* auch für den Stamm *Ners-*

H. Finke a. a. O.; jedenfalls lag die Provinzgrenze dazwischen, falls die *Tungri* damals noch zur *Belgica* gehörten. Zu dieser umstrittenen Frage vgl. die Anm. 117 genannte Abhandlung.

⁷⁾ Die Inschriften bei H. Nesselhauf, *Neue Inschriften* Nr. 245—255 (in: *Ber. RGK.* 27, 1937, 51 ff.).

⁸⁾ Vgl. *Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein.* Bearb. von J. Niessen (1950). Karte 8 mit Erläuterung S. 2 f.

⁹⁾ Zu diesen methodischen Gesichtspunkten vgl. meine *Sprachwissenschaftlichen Beiträge* (Anm. 1) 294 f.

¹⁰⁾ Da hier nicht der Raum zur Erörterung verwickelter etymologischer Probleme, ja nicht einmal zur Zusammenfassung von oft recht verzweigten Diskussionen ist, so sind die etymologischen *Cruces* zurückgestellt gegenüber der noch nie versuchten Vollständigkeit des Materials, insbesondere dem Einbau der Personennamen.

¹¹⁾ Wenngleich die Überlegungen, wann und wo diese Flußnamen in germanischen Gebrauch gekommen sein müssen, um ihre geltende Lautform zu gewinnen, diese Teile des Flußlaufes beachten werden.

germanische Herkunft annehmen kann, ist allerdings zweifelhaft. S. Gutenbrunner, der diese Namen zuletzt gesichtet hat¹²), gibt keine Etymologie. Da zugehöriges Sprachgut weder im Germanischen noch im Keltischen vorzuliegen scheint, ist der nächste Anhalt das bei A. Holder verzeichnete *Narsina*, jetzt *Nerschina*, Nebenfluß der *Nersa*¹³).

Stammesnamen.

Für den Hauptteil der Römerzeit wird das hier einbezogene Gebiet von drei Stämmen eingenommen: *Cugerni*, *Baetasii* und *Sunuci*. Da nach allgemeiner Annahme diese Namen erst im Zusammenhang mit der Herübernahme von Sugambren auf das linke Rheinufer durch Tiberius 8 v. Chr. Geltung gewannen, so bleibt die Frage, ob für die vorausgegangene Zeit noch andere Namen einzubeziehen sind. Caesars Angaben sind gerade für diesen Raum sehr dürftig; in die Nachbarschaft mindestens führen im Süden die *Eburones* als Teil der *Germani cisrhenani*, im Nordwesten die *Menapii*; dazu werden im Westen die *Atuatuci* als Kimbernreste vorgestellt. In den Kriegszeiten vollziehen sich bedeutende Veränderungen. Als nach der Umsiedlung der Ubier, Sugambren und Bataver das Bild sich wieder klärt, hebt sich im Süden ubisches, im Norden batavisches Gebiet deutlich ab, nach Südwesten hin treten aus den reduzierten *Germani cisrhenani* die *Tungri* hervor, während die *Menapii* erst in großer Entfernung südlich der Scheldemündung auftreten, durch die *Texuandri* u. a. von unserem Gebiete getrennt. Man muß demnach damit rechnen, daß am ehesten die *Germani cisrhenani* mit den *Eburones* in das spätere Gebiet der *Sunuci* und *Cugerni* hineingereicht haben. Wir hätten also von Stammesnamen im Auge zu behalten: *Germani* (von den *cisrhenani* soll der Name ausgegangen sein), *Eburones*, *Cugerni*, *Sunuci*, *Baetasii*, *Sugambri*. Alle diese Namen sind etymologisch umstritten. Für *Germani* ist angesichts des Fehlens einer einleuchtenden germanischen oder keltischen Etymologie die von E. Norden aus der Verbreitung des Namensstammes *Germ*-entnommene Annäherung an illyrisches Sprachgut in der Diskussion geblieben¹⁴). Für die *Eburones* dürfte die durch R. Thurneysen sachlich gestützte Zusammenstellung mit kelt. **eburo-* 'Eibe' gesichert sein¹⁵). Damit fällt die an sich schon wenig wahrscheinliche Vermutung von R. Much, *Sunuci* sei eine keltische Übersetzung des zu germ. *Eber* gestellten Namens der *Eburones*, völlig; die Unsicherheit der Schreibung (*[S]inuco* CIL XIII 1882; *Sunicus* Ephem. ep. 3, 103) macht die Deutung noch unsicherer¹⁶). Bei den *Baetasii* stehen sich zwei Erklärungen gegenüber: in einer älteren, auf R. Thurneysen zurückgehenden Etymologie ist altirisch *baith* 'töricht, launisch' herangezogen; demgegenüber erwägt S. Gutenbrunner eine Verbindung mit germ. **baita-* 'Schiff', bei der er aber selbst auf eine Schwierigkeit der Stammbil-

¹²) S. Gutenbrunner, Die germ. Götternamen der antiken Inschriften (1936) 164 f.

¹³) A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz II (1904) 689 ohne Beleg.

¹⁴) E. Norden, Alt-Germanien (1934) 261 ff. — J. Pokorny, Zur Urgeschichte der Kelten und Illyrer (SA. aus Zeitschr. f. celt. Phil. 20/21, 1938) 121 ff.

¹⁵) Verf., Die Sprache der Festlandkelten (in: Ber. RGK. 20, 1930, 147 ff.) 200.

¹⁶) Vgl. die Überlegungen bei S. Gutenbrunner a. a. O. 88.

dung hinweist¹⁷⁾. Am eigentümlichsten steht es mit dem Namen der *Cugerni*. Es findet sich bereits für die Namensform die doppelte Überlieferung *Cugerni* und *Cuberni*, nicht nur bei den Schriftstellern (Tacitus, Plinius), sondern auch auf den Inschriften¹⁸⁾. Voraussetzung für eine Etymologie wäre eine ausreichende Begründung für beide Formen¹⁹⁾. Nimmt man noch hinzu, daß auch für den Sugambrier-Namen zwar für **gambr-* die Parallele der *Gambrivii* und ahd. *gambar* 'rasch in Tat und Wort' einleuchtet, für *su-* dagegen eine 'sonst im Germanischen verlorene Verstärkungspartikel' (R. Much), die aber im Keltischen ganz geläufig ist, angenommen werden muß, so wird man den Eindruck nicht los, daß in diesem Raum das Nebeneinander von Kelten und Germanen sich bis in den Einzelnamen hinein bemerkbar macht.

Siedlungsnamen.

Das zu beachtende Material altüberlieferter Siedlungsnamen ist folgendes: *Asciburgium*, *apud Bertunensim oppidum* (*Beurt(c)ina*), *Burginatum*, *Calo*, (*Carvio*), *Catualium* (*Catualinus pagus*), *Coriovallum*, *Harenatum*, *Quadriburgium*, *Tricensimae*, *Vetera*, *Colonia Ulpia Traiana*. Um die meisten dieser Namen sind Meinungskämpfe in beträchtlichem Maße ausgetragen worden. Die drei Erklärungsmöglichkeiten, die bei jedem Namen in diesem Gebiet zu berücksichtigen sind, kommen aus dem Keltischen, Germanischen und Lateinischen. Aufs Ganze sieht es nun so aus, als ob in den rheinnahen Gebieten das Germanische, in den Maasgebieten das Keltische vorwäge, während das Lateinische immer weniger Erklärung bot. Von *Asciburgium*, dem schon bei Tacitus mit Sagen ausgestatteten Ort, dessen im heutigen Asberg fortlebenden Namen niemand anders als germanisch erklärt, über *Burginatum* (Monterberg bei Kalkar), dessen Name keinesfalls in *Burginacum* abzuändern ist, bis nach *Quadriburgium*-Qualburg reicht am Rhein eine Reihe von *burg*-Orten, deren germanischer Charakter einleuchtet. Demgegenüber erscheint der Winkel von *Coriovallum*-Heerlen mitsamt dem durch den *pagus Catual[...]*²⁰⁾ noch über die Angabe der Tabula Peutingeriana hinaus für die Gegend von Valkenburg gesicherten *Catualium* in ganz anderem sprachlichem Gewand: die Lautformen sind denkbar ungermanisch, und die Etymologien von kelt. *corio-* 'Heer' und *catu-* 'Kampf' drängen sich auf²¹⁾. Von den aus dem Latei-

¹⁷⁾ S. Gutenbrunner a. a. O. 152.

¹⁸⁾ Die Belege u. S. 130.

¹⁹⁾ Die Etymologie von R. Much 'Kuhdiebe' und 'Kuhknechte' ist allgemein abgelehnt; ein Labiovelar würde keltischen Labial und germanischen Velar am besten erklären.

²⁰⁾ H. Finke a. a. O. (Anm. 6) F 306.

²¹⁾ Sollte allerdings *Heerlen* etymologisch *Coriovallum* fortsetzen, so ergäbe sich die interessante Folgerung, daß neben unserer keltischen Überlieferung zur gleichen Zeit schon germ. **Haria(wall)* bestanden haben müßte, da keine spätere Germanisierung diese Lautänderung mehr hätte herbeiführen können. Gegenüber der Annahme einer Überlieferung der germ. Form durch kelt. Mund wäre jedenfalls die des Nebeneinanderbestehens germanisch-keltischer Doppelformen vorzuziehen. Im Fall *Catu(valium)* wäre daran zu erinnern, daß kelt. *catu-* 'Kampf' außer in echt germanischer Entwicklung zu **γαρυ* - 'Hass' auch in nochmaliger Entlehnungsform *catu-* im Germanischen vorkommt; vgl. Verf., *Walhisk* (in: Rhein. Vierteljahrsbl. 13, 1948, 87). Zu *Heerlen* vgl. L. van Hommerich, *Het vraagstuk Coriovallum* (in: Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg 85, 1949, 275 ff.).

nischen gedeuteten Ortsnamen sind *Harenatium* und *Vetera* zunehmend in andere Beleuchtung gerückt. Was *Harenatium* angeht, so ist die Interpretation als *Arenacum* mit lat. *arena* und gall. *-acum* ebenso wie die aus einem Personennamen *Arenus* + *acum*²²⁾ längst aufgegeben. Außer den allgemeinen Gründen weist die frühe Bezeugung bei Tacitus in andere Richtung. Die Nähe von *Burginatium* läßt für die Bildungsweise wie für die Etymologie in gleicher germanischer Richtung suchen. Zum Problem *Vetera* haben die Einwände, die ein *castra vetera* 'altes Lager' aus sachlichen und sprachlichen Gründen für unwahrscheinlich halten, sich seit langem so durchgesetzt, daß man zahlreiche Möglichkeiten einheimischer Herleitung verfolgt hat. *Vetera* müßte also ein alter Siedlungsname dieser Gegend sein. Um die zwei Probleme, die damit entstehen, ist man seither bemüht. Einmal die Frage, wo diese alte Siedlung *Vetera* anzunehmen sei. Xanten selbst, bzw. die Vorgängerin der *Colonia Ulpia Traiana*, kommt nicht in Betracht, nicht nur wegen des Abstandes vom Lager, sondern auch weil sie ihren Namen selbst hätte behalten müssen²³⁾. So wendet sich die Aufmerksamkeit vor allem Birten zu und den alten Versuchen, einen Zusammenhang zwischen den Namen *Vetera* und *Birten* herzustellen; hatte man aber früher sich bemüht, einen Weg vom gegebenen *Vetera* über **Betera* zu dem *Beurtina* des Geographen von Ravenna und damit zum Namen *Birten* zu finden — ein Weg, der offenbar zu gezwungen ist —, wäre die Frage dahin zu erweitern, ob es eine Grundlage gibt, die *Vetera* und *Birten* zugleich erklären kann. Das aus dem *apud Bertunensim oppidum* Gregors von Tours entnommene **Virodunum*²⁴⁾ kann diese Rolle nicht übernehmen. Schon für *Birten* selbst ist das in dieser Gegend zu schön gallisch; für *Vetera* aber gibt es gar nichts aus. So ist das zweite Problem, eine Etymologie für *Vetera* zu finden, auf anderem Wege zu lösen. Schon längst hat man an eine Beziehung zu germ. **watar*- 'Wasser' gedacht²⁵⁾, eine Verbindung, die eigentlich durch die lautlich nächststehenden Sprachzeugnisse verstärkt wird. Mögen die *matronae Veteranehae* auch räumlich entfernt sein²⁶⁾, so sind sie in doppeltem Sinne wichtig: sowohl für das Nebeneinander von *e* und *a* (*Veteranehae* und *Vataranehae*), das im übrigen auch als alter Wurzelablaut im Germanischen bezeugt ist, wie für die Auswertung der doppelten Flexionsweise (*Vataranehae* neben *Vatviae*), die diesem Wort seit alters zukam. Im Zuge der deutlich germanisch bestimmten Rheinorte von *Asciburgium* bis *Quadriburgium* erscheint diese Erklärungsrichtung begründeter, als mit S. Gutenbrunner²⁷⁾ an der Suche nach einem gallischen *Vetera* festzuhalten. Gegenüber *Vetera* erscheint die *Colonia Ulpia Traiana* in ihrem Namensaufbau einfach bis auf zwei Schwierigkeiten, auf die H. von Petrikovits mit Recht hinweist. Die *Ulpia Traiana* ist die einzige unter 16 bekannten *Coloniae* Trajans, die nicht ihren alten einheimi-

²²⁾ So F. Cramer, Rheinische Ortsnamen (1901) 23.

²³⁾ Zu diesen Überlegungen vgl. besonders H. von Petrikovits, Birten (in: Niederrhein. Jahrb. d. Vereins linker Niederrhein 3, 1951) 38 f.

²⁴⁾ So Henning, Zeitschr. f. dt. Altertum 47, 157; F. Cramer a. a. O. (Anm. 22) 127 ff. mit ausführlicher, aber unhaltbarer Begründung.

²⁵⁾ K. Christ bei F. Cramer a. a. O. (Anm. 22) 127.

²⁶⁾ Alle zwölf Denkmäler stammen aus Embken und Wollersheim, Kr. Düren. S. Gutenbrunner (Anm. 12) 234 ff.

²⁷⁾ S. Gutenbrunner a. a. O. 176 mit Verweis auf Th. v. Grienberger und F. Kauffmann.

schen Namen mitbehalten hat. Da nun die alte Besiedlung des Platzes der Colonia in glänzendster Weise erwiesen ist, so führt die Konsequenz der Erkenntnis, daß sie nicht den Namen *Vetera* getragen haben kann, zu der Frage nach dem Verbleib dieses sicher vorhanden gewesenen Namens²⁸). Und die von F. Miltner ausgesprochene Vermutung, daß er vielleicht doch in dem *Traiana* stecken könne, bleibt fruchtbar im Sinne des Suchens nach einem Anklang, der dabei mitspielen könnte²⁹). Wir wissen ja immer noch nicht, welche Namenetymologie *Ulixes* an den Niederrhein geführt hat, und wenn das einmal vorkommende *Troiana*³⁰) auch eine zu schwache Verbindung zur späteren Trojasage der Franken ist, so spielt der Wechsel *o-a* gerade in keltisch-germanischen Grenz- und Mischgebieten eine große Rolle³¹). So bleibt das späte *Tricensimae* der einzige zweifelsfreie lateinische Name, wobei nur zu beachten ist, daß ein bisher nicht gelöster Zwiespalt besteht, ob das *Tricensimae* Ammians eine späte zivile Siedlung im alten *Vetera* meint oder als Hinweis auf eine späte Übersiedlung der Reste der 30. Legion in die Colonia zu fassen ist³²).

Zu *Calo*, im Itinerarium Antonini als Station zwischen *Gelduba* und *Vetera* genannt (*Gelduba-Calone-Veteris*), ist eine Lokalisierung immer noch nicht gelungen. Dagegen hat das *Carvone*, das ebenda im Zuge der Straße *Traiecto — Mannaritio — Carvone — Harenatio — Burginatio* genannt wird, anderseits auf der Tabula Peutingeriana in die Route *Noviomagus — Castra Herculis — Carvone (— Lugduno)* eingestellt ist, eine aufschlußreiche inschriftliche Parallele erhalten. Ein bei Herwen (Overbetuwe) 1938 gefundener Grabstein nennt einen Soldaten der 1. Legion *M. Manlius M. f. Galer(ia) Genua*, der *Carvio ad molem* begraben ist. Von den Angaben, die C. W. Vollgraff dieser Inschrift entnommen hat³³), ist für uns manches wichtig, wenn auch dieses *Carvium* weder unmittelbar in unseren Bereich gehört, noch mit dem *Carvo* der Itinerarien identisch sein wird. Es ist einmal so gut wie sicher, daß *Carvium*

²⁸) H. von Petrikovits a. a. O. (Anm. 23) 38. Ders., Bonn. Jahrb. 152, 1952, 48 ff.

²⁹) Nach Mitteilung von H. von Petrikovits hat F. Miltner gesprächsweise die Möglichkeit einer einheimischen Grundlage für den Namen *Traiana* erwogen.

³⁰) *natione Troianensis* (CIL XIII 2034, Lyon).

³¹) F. Rütten und A. Steeger, Rhein. Vierteljahrsbl. 3, 1933, 284 u. 288, lehnen die Möglichkeit ab, daß *Traiana* über das 4. Jahrhundert hinaus in lebendigem Gebrauch geblieben sei. Vermutungen im Zusammenhang mit Hagen von Tronje sind ganz ungewiß. H. von Petrikovits weist mich auf die Belege für Kaiser Decius *Troianus* (CIL III 5752; CIL VII 1163) hin, die auch von den Meilensteinen der Gegend von Heidelberg (CIL XIII 9101, 9109) gestützt werden, während für Trajan selbst anscheinend die *-o*-Schreibung nicht belegt ist, ferner auf die Schreibungen *Troian[opoli]* CIL VI 32624 d, 30, *Troiana Poetovio(ne)* CIL III 260 = 6761, schließlich auf den Namen *Marci(i) Troiani, Augustini [f.]* CIL VII 920. Die Annahme bei F. Cramer (Anm. 22) 121, daß schon zu Trajans Zeiten 'dessen Name in gewöhnlicher Sprache *Troianus* klang', geht wohl zu weit; daß aber an der Germanengrenze die germanischen Veränderungen der alten *a*- und *o*-Laute noch nachwirkten, darf man annehmen, und es ist kaum ein Zufall, daß den beiden genannten Meilensteinen vom unteren Neckar die beiden Belege für den Personennamen *Troianus* (CIL XIII 6471, Boeckingen?, und N 93, Rheinsheim bei Philippsburg) räumlich benachbart sind. Am Niederrhein hat der Personennamenname allerdings die Belegform *Traianius* (CIL XIII 8426, Köln, und 8806, Dodewaard).

³²) Vgl. H. von Petrikovits a. a. O. (Anm. 23) 41.

³³) C. W. Vollgraff, De dijk van Drusus (in: Mededeel. d. Kon. Nederl. Akad. v. Wet. NR. 1, 1938, Nr. 12); ders., De moles van Drusus (ebd. NR. 2, 1939, Nr. 6).

die Grundlage für den heutigen Ortsnamen Herwen darstellt. Andererseits ist das Wort, das sich zur Etymologie am ehesten anbietet, der Stamm, den wir als **karuo-* mit der Bedeutung 'Hirsch' sowohl im Keltischen wie im Illyrischen antreffen, während das Germanische mit dem Lateinischen in einer Form *cervo-hiruz* zusammentrifft. Daß **karuo-* am Niederrhein bestanden hat, wird durch den Personennamen *Oclatio Carvi f. Tungro* der Inschrift F 304 bestätigt. Die Frage ist, wie von einem kelt. (oder illyr.) *Carvium* der Weg zu *Herwen* führt. A. G. van Hamel glaubt, daß die Chronologie der germanischen Lautverschiebung eine solche Verbindung nicht zuläßt, und entscheidet sich für eine Ableitung aus germ. **charwja-* 'vlas'. Diese Diskussion ist hier zu vermerken, weil die lautlichen Schwierigkeiten offenbar mit der Vorstellung von der Art der Begegnung zwischen Germanen und Kelten am Niederrhein zusammenhängen, die uns in dem Falle *Coriovallum-Heerlen* bereits zu denken gaben. Im ganzen zeigt die Maaslinie eine beachtliche Kontinuität, die auch durch andere westlich liegende Orte (*Ceuclum* — *Kuijk*, *Blariacum* — *Bleerick*) bestätigt wird. Man wird diese nach der *Tabula Peutingeriana* an der Straße von *Noviomagus* nach *Aduatuca* liegenden Orte kaum hier einzubeziehen haben, ebensowenig das südlich von *Catualium* genannte *Feresne*.

P e r s o n e n n a m e n .

Die hier nur kurz berührten etymologischen Bemühungen um Gelände-, Stammes- und Siedlungsnamen beherrschen weithin die Erörterungen der Namenforschung. Trotzdem darf man ihnen nicht zu viel Wert beimessen. Denn das wichtigste Zeugnis für die römische Bewohnerschaft dieses Gebietes bleiben im Grunde die römischen Namen der Bewohner selbst. Es kommt hinzu, daß wir damit nicht nur die am stärksten ortsgebundenen Zeugnisse aufnehmen, sondern auch auf das zahlenmäßig bei weitem überwiegende Material stoßen. Durch Menschen, die entweder durch Grabsteine als im Xantener Raum beerdigt, oder durch Götterweihungen als länger oder kürzer dort lebend ausgewiesen werden, kennen wir etwa 280 Namen, und wir können noch durch weiteres Material die für die Siedlungsgeschichte auswertbaren Namen auf rund 350 erhöhen. Dabei ist die Zahl der Namen nicht unmittelbar gleich der der Menschen zu setzen, da wir aus methodischen Gründen die Bestandteile zweiteiliger Benennungen einzeln zählen, wobei der zweite Name teils ein Gentilname römischer Art ist, in diesem Falle also nur kulturgeschichtliche, nicht personelle Bedeutung hat, teils aber auch nach einheimischer Art aus dem Vaternamen gewonnen ist und damit entweder diesen Vater miteinbezieht oder wenigstens zusätzliche Auskunft über Herkunft und Lebenskreis gibt. Mit diesem steinernen Einwohnerverzeichnis gewinnen wir ein Material, das für den Xantener Raum zwar nicht so groß ist wie das der südlich angrenzenden Gebiete der Ubier und der Treverer, das aber doch alle Aufmerksamkeit im Hinblick auf seine mögliche Auswertung verdient.

Damit werden allerdings vielerlei Probleme aufgeworfen. Das erste betrifft den Umkreis der einzubeziehenden Denkmäler. Es war schon darzulegen, daß wir aus praktischen Gründen, die z. T. auch mit dem Plane der zusammen-

fassenden Bearbeitung des gesamten Namenmaterials der Rheinlande zusammenhängen, den Anschluß an die Gruppierung, in der das CIL die Inschriften vorführt, soweit wie möglich beibehalten. Aber auch für unsere besonderen Zwecke können wir die Gruppe, zu der im CIL XIII 2, S. 598 ff. die Inschriften aus dem Gebiet der Cugerni, Baetasii, Sunuci zusammengestellt sind, zum Ausgang nehmen, wobei die Tatsache, daß das CIL nicht das ganze Sunukergebiet einbezieht, bereits erwähnt ist. Das ergibt als ersten Inschriftenkreis die Nummern CIL XIII 8588—8711, dazu die Nachträge CIL XIII 12075—12085, bei H. Finke, Ber. RGK. 17, 1927, die Inschriften F 305—308, und bei H. Nesselhauf, Ber. RGK. 27, 1938, die Nummern N 242—255. Die späteren Funde aus diesem Bereich sind nach den Berichten in den Bonner Jahrbüchern einbezogen (bis Bd. 151 einschließlich): 146, 1941, 359; 148, 1948, 398 ff.; 150, 1950, 198; 151, 1951, 200 ff. Aus dem Bestand der als unecht ausgeschiedenen Inschriften CIL XIII 2, S. 33* Nr. 1315*—1319* wäre vielleicht 1317* zu überprüfen. Aus diesen Inschriften kommen die erstgenannten 280 Namen zusammen.

Dieses Material ist um weitere Inschriften zu vermehren, die zu seiner Beurteilung beitragen können. Für die Kenntnis der Bevölkerung des Xantener Raumes sind auch die Namen von Leuten wichtig, die zwar anderwärts lebten, aber sich ausdrücklich als Traianenses, Cugerni, Baetasii, Sunuci vorstellen. Sie sind hier zusammengestellt nach den Angaben CIL XIII 2, S. 602 und Index und A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) S. 264 ff. und ergänzt nach den erreichbaren Jahresindices zur Revue des publications épigraphiques³⁴⁾ sowie den einschlägigen Artikeln des Thesaurus linguae Latinae, der RE., insbesondere auch den Indices der anderen CIL-Bände. Es kommen folgende Inschriften zusammen: CIL III 2712; 3079. CIL VI 3296; 8808; 31140; 32536; 32627. CIL VII 323; 924. CIL XIII 1882; 1892; 1976; 2034; 6955; 7025; 8036; 8090; 8185; 8742; 8807. CIL XVI 70. Ephem. epigr. 9, 1093 = Riese 2382a. Année épigr. 1929, Nr. 223 = RLiÖ 16, 1926, 122 f. Année épigr. 1947, Nr. 98 = Journ. of Rom. Stud. 30, 1940, 186^{34a)}.

Römerzeitliches Namengut von für unser Gebiet wichtigen Personen, das über diese epigraphischen Denkmäler hinausginge, ist selten. Es wäre allenfalls zu denken an den Sugambrefürsten *Maelo*, von dem das Monumentum Ancyranum 32 berichtet, und an den Namenkomplex der 'Thebäischen Legion', den der Pseudo-Helinandus in der Passio ss. Gereonis, Victoris, Cassii et Florentii Thebaeorum martyrum überliefert³⁵⁾.

Auf diese Weise kommen noch rund 70 Namen zusammen, die auswärts lebende Abkömmlinge aus dem Xantener Raum betreffen. Zur Frage, wieweit Angehörige von Truppenteilen, die sich aus dem Gebiet rekrutierten, in unsere Untersuchung einzubeziehen sind, vgl. u. S. 120 ff.

³⁴⁾ In der Revue archéologique.

^{34a)} Abweichend von A. Riese sind nicht einbezogen die Inschriften CIL III 260 = 6721 (sie nennt die *Ulpia Troiana Poetovio — Ptuj*) und CIL VI 32624 (es handelt sich um eine *Aug(usta) Troian[opolis]*, also sicher nicht um Xanten). Das Diplom CIL VII 1195 = CIL XVI 70. Zu unsicher bleibt auch die Anm. 80 genannte Inschrift.

³⁵⁾ Migne, Patrologia Lat. CXXII 759 ff. und u. S. 121 f. Anm. 73.

Schwieriger als das Problem der räumlichen Umgrenzung ist die Frage, wie dieses Material auszuwerten ist. Handelte es sich bei all diesen namentlich Faßbaren um Einheimische, so könnte die bei den Treverern und Mediomatrikern erprobte Methode³⁶⁾ aufgenommen und ausgebaut werden. Das heißt, es handelte sich hauptsächlich darum, die in den römischen Namen nachwirkenden Sprachschichten zu fassen und sinngemäß auszuwerten, sowohl in kultur- wie in siedlungsgeschichtlichem Sinne. Nun machen aber in dem vorliegenden Gebiet die sicher feststellbaren Einheimischen nur einen Bruchteil der inschriftlich bezeugten Personen aus, und auch die Gesamtzahl der Belege für die zivile Bevölkerung übersteigt nur wenig die Belege für Heeresangehörige. Es wird sich also zunächst empfehlen, zu trennen zwischen dem, was als Soldatenstein erkennbar ist, und dem, was nicht unmittelbar mit dem Heere in Verbindung erscheint. Die letzteren Namen können als zivile Gruppe mit den Methoden bearbeitet werden, die für civitates der gallischen Provinzen, etwa die Treverer oder die Mediomatriker geeignet sind, wenngleich natürlich sowohl die Bevölkerungsbedingungen wie die Entwicklung der Namengebung örtliche Eigenarten aufweisen, denen es Rechnung zu tragen gilt. Schwieriger ist die Auswertung der Soldatennamen. Sie gehen zunächst als Zeugnisse für die Anwesenheit ihrer Träger im Xantener Gebiet, weithin sogar für längeren Aufenthalt und Begräbnis. Zur Auswertung darüber hinaus müssen die einzelnen Namen in dem Zusammenhang der Truppenkörper gesehen werden. Das betrifft sowohl die mögliche Zeit des Aufenthaltes wie die Herkunft. Die Bedingungen sind nach Zeiten und Truppenkörpern recht verschieden. Immerhin ist es wichtig, daß seit hadrianischer Zeit die Truppenteile ziemlich standortbeständig sind und sich zunehmend außer aus Lagerkindern und Fremden auch aus Einheimischen der Umgebung rekrutieren. Andererseits werden beträchtliche Teile ehemaliger Soldaten am Ort seßhaft, und so verstärken sich die Beziehungen zwischen Truppen und einheimischer Bevölkerung zunehmend. Deshalb muß auch in Rechnung gestellt werden, daß in gewissem Umfang Angehörige der in Vetera und anderen Plätzen des Xantener Gebietes stationierten Truppen, auch soweit sie außerhalb ihrer Garnisonen bezeugt sind, in der genannten Weise mit Einheimischen zusammenhängen; es würde damit nötig, in heuristischem Sinne den Blick auf den gesamten Bestand dieser Truppenteile auszudehnen. Die umgekehrte Frage stellt sich bei Truppenteilen, die zwar außerhalb des Gebietes stationiert waren, aber durch ihre Namen eine irgendwie geartete Beziehung zum Xantener Gebiet erkennen lassen, also vor allem den *cohortes Cugernorum, Baetiasorum, Sunucorum*, die aus Britannien bekannt sind. In der Frühzeit könnte der Name der Truppe auch etwas über ihre Angehörigen aussagen, wenn auch mit dem zeitlichen Abstand die Bedingungen der Gründung immer unwirksamer wurden.

Alle diese Gesichtspunkte verlangen Beachtung und machen die Auswertung gerade dieses zahlenmäßig stärksten Bestandes zu einem recht verwickelten Unternehmen. Am besten stellen wir den Gesamtbestand der im Xantener Raum selbst bezeugten Namen mitsamt den als *Traianenses, Baetasii*,

³⁶⁾ Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge (Anm. 1) 296 ff., Mediomatrikernamen (Anm. 1) 257 ff.

Cugerni, Sunuci bezeugten Auswärtigen voran. Die Bearbeitung wird dann getrennt nach Zivilisten und als einheimisch Bezeugten einerseits, Militärpersonen andererseits erfolgen; für die letzteren sind die einzelnen Truppenteile getrennt vorzunehmen, sowohl im Hinblick auf die etwaigen einheimischen Beziehungen bei den örtlichen Garnisonen als auch in der Frage nach erkennbarem Nachschub aus unserem Gebiet an auswärtige Truppenteile.

Ein erster Überblick über die verwertbaren Namenselemente, die aus dem Xantener Raum stammen oder einen unmittelbaren Hinweis auf dortigen Ursprung enthalten, ergibt alphabetisch geordnet folgendes Bild³⁷⁾.

Acceptus	8614	114; 116; 116 Anm. 62; 133
Acutus	8185	118
Adari (gen.)	8670	129; 129 Anm. 97
Adelfi (gen.)	1892	117; 120; 132
Adiutoriae (dat.)	1976	117; 119; 120
(Aequalis)	<i>Année épigr. 1947 Nr. 188</i>	120
Aerionis ? (gen.)	8656	114; 114 Anm. 52
Aer[i]oni[us] ?	8656	114; 114 Anm. 52
Aivae (dat.)	N 247	111
Albani (gen.)	XVI 70	118; 119; 131
[Ale]xander	1892	117
Alexan[dra]	1892	117
Altius	8614	114; 115; 133
Amabilis	8807	118
Amilo	N 249 = N 250; N 250	111
Ammava	8705	113; 126; 127; 133; 134; 135
Ammausius	8639	113; 124; 127; 134
Ammiae (dat.)	N 255; N 255	111
Animula	Bonn. Jahrb. 146, 1941, 359	112
Annalis	8626	124; 133
Annauso	7025	118; 119; 127; 132
Antist(ius)	8654	124
Antonius	8652	
Antus	8593	132
(Apuleius)	<i>Année épigr. 1947 Nr. 188</i>	119; 120
Arbitratus	8595	113; 113 Anm. 47
Arrad(ius)	VI 31140 c, d, 1	117; 118
Aspadius	8654	124; 127
Atidenus	8627	124; 127; 133
Atilio (dat.)	8594	113
Atil[us]	8671	129
Atria[nus]	8696 = <i>Lehner, Steindenkmäler 647</i>	130

³⁷⁾ Angaben aller Belege, wobei jede Zahl für ein Vorkommen steht; mehrere Belege für dieselbe Person sind durch = gleichgesetzt. Inschriften aus dem CIL XIII sind nur mit ihrer dortigen Nummer angeführt, andere CIL-Bände mit Bandzahl und Inschriftennummer (z. B. XVI 70). F und N = H. Finke und H. Nesselhauf a. a. O. (Anm. 6 und 7). Die Belegformen halten sich an die überlieferte Textform. Oblique Casus und Plurale sind immer gekennzeichnet. Die Belege von Soldatensteinen sind durch Kursivdruck der Zahl unterschieden. Belege, deren Zugehörigkeit zur Liste fraglich ist, sind eingeklammert. Die Zahlen der dritten Spalte verweisen auf die Seiten dieser Abhandlung.

(Attius)	<i>VII 386; VII 390; VII 394</i>	131
Avitiano (dat.)	8658	114; 116
Avitus	<i>VI 3296</i>	117; 120; 120 Anm. 67
Aulutra	6955	118; 120
Aur(elius)	<i>8630; (Ephem. epigr. 3 Nr. 186)</i>	110; 119; 130; (131); 134
Aurotr[ae] (dat.)	6955	118; 120
Avvae (gen./dat.)	N 245	111; 120
Biti (gen.)	6955 (?); 6955	118; 120
Caduno ? (dat.)	<i>VII 323</i>	111 Anm. 41; 117; 120
Caecilius	8700	113; 133
Caelius	<i>8648; 8648; 8648; 8648</i>	123
Caesi(i) (pl.)	8591; 8591	
Caesio (dat.)	8591	124
Callus	8607	124; 132
Calventius	<i>8644; 8644</i>	123
(Campester)	<i>Ephem. epigr. 3 Nr. 186</i>	131
Candidinius	12080; 12080	114; 116
Candidus	<i>Ann�e �pigr. 1947, Nr. 98</i>	118
Cantarus	<i>VI 32627, 12</i>	117; 120
Cantifani ? siehe CNTIIꝞBNT		
Carantius	<i>8649; 8669</i>	123; 129; 129 Anm. 97
Caretis (gen.)	8593	129
Cascelli (gen.)	8656	114; 115; 115 Anm. 54
Casti[...]	8671	
Castus	8610	124; 133; 134
Casua	8601	126
Catonius	8588	130; 133
Cessorinius	8639	124; 127; 134
Cetronius	1317	116
Cl(audius)	8605	113; 133
Clhevvia	1882	117; 119
CNTIIꝞBNT	<i>XVI 70</i>	118; 119; 131
Crescens	<i>8636; 8651; 8692; VI 31140 c, d, 17</i>	116; 117; 123; 126; 128; 134
Dacraionis (gen.)	N 242	129
Deospor	8607	124
Divos	8606	114; 134
Di(vi)xti (gen.)	8671	129
Domit(ius)	8707	128; 133; 134
Elvadius	<i>III 2712</i>	117; 118; 127 Anm. 87
(Ervalio) (dat.)	8641	118; 124; 127
Fausto (dat.)	8036	118
Felici (dat.)	8742	118
Firma[n]u[s]	8590	123

(Firmus)	VI 3296	117
Flaviae (gen./dat.)	Bonn. Jahrb. 151, 1951, 200 ff.	113
Flavius	8638; N 252; Année épigr. 1947 Nr. 98	111; 118; 119; 124; 134
Flicio	8688	113
Flor[. .]	F 308	
F[ufi]dus ?	VI 32536 c, 24	117; 119
G nostus	VI 8808	117; 118; 132
Granius	8615	124; 126; 133
H aldaniae (gen./dat.)	Bonn. Jahrb. 146, 1941, 359	112
Hilarinius	8612	114; 116; 127; 133; 134
Hilario	8666	116 Anm. 58; 125; 127
Honoratus	2034; 8652	117
I anuaria	2034	117
Ianuarinia	2034	117; 120
[I]anuarini[us]	8708; 8708	112; 112 Anm. 44
Ianuarius	8614; Ephem. epigr. 9 Nr. 1093	114; 116; 118; 133
Ingenuo (dat.)	N 252; N 254	111; 116 Anm. 62; 117
Irimidius	8709	112; 134
Iulia	N 247; N 252	111
Iu[l]i[a]n[i]a	8620	
Iulius	1976; 8090; 8593; 8593; 8622; 8624; 8626; 8640; (8641); 8662; 8666; 8670; 8688; 8690; 8698(?); 8711; 12075; VI 31140 c, d, 17; F 306; Bonn. Jahrb. 151, 1951, 200 ff.	110; 112; 113; 114; 115; 116 Anm. 58; 117; 118; 119; 120; 123; 124; 125; 127; 128; 129; 133; 134
Iunia	N 244	
Iunianius	8807	115; 118; 120
Iunius	8589; 8618; 8623	110; 113; 114; 115; 133
Iustinae (gen./dat.)	Bonn. Jahrb. 151, 1951, 200 ff.	113
Iustus	8703; N 245 = N 246	111; 124; 134
Iu[vent]ia	1882	117
K aesones (pl.)	8591	113
Kriomathina	Bonn. Jahrb. 146, 1941, 359	112
Landa[. . .]	8632	124; 134
Lepidus	8609	124; 133
Loupi (gen.)	8655	113; 113 Anm. 48; 129
Lupio	8705	113; 126; 133; 134; 135
LV·VERONIVS	8630	130; 134
M acrinus	F 307; III 2712	112; 117; 118; 127 Anm. 87
Ma[cr]o	8709	112; 134

Maecius	8647	123
Maelo	Mon. Ancyr. 32	118; 131
Mallosus	Greg. Tur., <i>In gloria mart.</i> 62	121; 128
Manlius	C. W. Vollgraff, <i>Mededeel. d. Kon. Nederl. Akad. v. Wet., NR. 1, 1938, Nr. 12, 5</i>	100
Mansuet[us]	F 307	112
Marcia	8706	113; 133
[M]arc[i]a[n]u[s]	8620	116; 124; 125; 126; 133
Marcinus	8693	129
Martialis	8690	113; 134
Martius	8616; 8628; 8640	114; 116; 124; 127; 133
Masucuae (dat.)	N 251	111
Masuaa	N 248	111
Maternae (gen.)	8706	113
Matidia	12075	128
Matio	N 247 = N 248	111
Men[.]i (gen.)	N 243	114; 115
Mon[t]a[n]a	8620	
Mucatra	8607; 8607; 8607	124; 126; 133
Mucronia	8706	113; 133
Musa	N 246	111
Mutilo (dat.)	8591	124; 127
Nero	8605	113; 133
(Nobilinio) (dat.)	Ann�e �pigr. 1947 Nr. 188	120
Oclatia	1892	117; 119
Olumphia	12075	128; 132
OMVI·I· (gen.)	8644	123
Optatus	VI 31140 c, d, 12	117
Pacata	8658	114; 116
Paternius	8634	124; 127; 134
Pattua	N 252	111
Peregrini (gen.)	1892	117; 120
Perpetue (dat.)	1976	117; 120
Perpetuus	8634	124; 127; 134
Phoebus	VI 8808	117; 118; 132
Placidin[.]	8654	124; 127
Polla	12075	128
Pontius	8620; 8636; 8657	114; 115; 116; 124; 125; 126; 127; 133; 134
Praesens	1317	
Primae (dat.)	8655	
Primigenia	8593	
Primini[o] (dat.)	8601	125
Primus	8670; 8708	129
Priscinius	VI 32627, 12	117; 119
Priscus	VI 31140 c, d, 1	117
Privatus	8648	123

Quartinius	8625	124; 126; 133
Quintus	8629; 8662	123; 124; 126; 129; 134
Reginus	8650	123
Respectus	8588	130; 133
RETOM·AE	8614	114; 115; 133
(Ripanus)	VI 31140 c, 32	117; 119
RO[...]HINGE[...]	8683	129
(gen. oder dat.)		
[R]omana	8675	
Romanus	8612	114; 116; 133; 134
Rufiae (gen.)	8706	113
(Rufinus)	<i>Année épigr. 1947 Nr. 188</i>	120
Rufis (dat. pl.)	8706; 8706	113
Sabinus	8686	113; 133
SAC S·ENA	8683	126; 129
Samdi (gen.)	N 245	111; 111 Anm. 41
Sammus	8607	124
Saturnalis	8625	124; 133
(Saturninus)	8652; <i>Année épigr. 1947 Nr. 188</i>	120; 123
(Scriptioni) (dat.)	<i>Année épigr. 1947 Nr. 188</i>	120
Sdebdas	8593	129
Secundinia	1892	117
Secundinius	8628	114; 115; 116; 133
Secundio (dat.)	8742	118; 119
Secundus	8621; 8676; 8700	113; 127; 130; 133
Sedavonis (gen.)	7025	118; 119; 132
Senecio	8669	129; 129 Anm. 97
Septimius	1892; 1892; 8607; 8607 8607; 8607; 8607; 8607; 8618	110; 117; 119; 124; 126; 133
Serenus	VI 32536 c, 24	117
Servili[us]	III 3079	117; 118
Severio (dat.)	Bonn. Jahrb. 146, 1941, 359	112
Severus	8638; 8647	123; 124; 134
Sextantiu[s]	VII 924	117; 120
Sextilius	8609	124; 133
Silvanus	1892; 8655	117; 129
Similis	8706; 8706; Bonn. Jahrb. 151, 1951, 200 ff.	113
Simplex	8631; 12080	114; 124; 134
Sunicio (dat.)	8036	118
[?Su]per	8698	
Superine (dat.)	8602	113; 116 Anm. 62
Surconis (gen.)	8693	129
[T]acitus	12080	114
T[.]gadunus	N 255	111

Tertinius	8619; F 306; F 307; F 308	114; 115; 115 f. Anm. 57; 116; 124; 127; 130; 133
Tertius	8621; N 247; N 247 = N 248	111; 115 f. Anm. 57; 127; 130; 133
Thiaminus	8648	123
Tiberius	8611	114; 115; 134
(Titianus)	VII 395	131
Trebo[nius]	8671	
Tullio (dat.)	8601	125
(Tutor)	VII 386; 390; 394	131
Valens	8589 = 8623	113; 114; 116; 133
Valerius	1892; 2034; 8621; 8631; 8637; Année épigr. 1929 Nr. 223	114; 115; 115 f. Anm. 57; 117; 118; 119; 124; 127; 130; 133; 134
Vallio	1976	117; 120
Velda[. . .]	8663	114
Veranie (dat.)	8602	113
Veranius	8602	113
(Verati) (gen.)	VI 3296	117
Verecundianius	N 243	114; 115; 116; 120
Verecundus	8090; 8637; 8698; N 243	114; 115; 116; 118; 134
Verinus	Année épigr. 1929, 223	118
Veronius	8630	130; 134
Verus	8611; 8630; Bonn. Jahrb. 146, 1941, 359	112; 114; 116; 130; 134
Vetinio (dat.)	8667	130
Vet(t)ius	8590; 8629; 8650; 8652	123; 124; 126; 127; 130; 132; 134
Viatoris (gen.)	N 249 = N 250	111
Vib(ius)	8610	124; 133; 134
Victor	8616; 8654; N 243; <i>Greg. Tur., In gloria mart. 62</i>	102; 114; 115; 124; 128; 133
Victorinus	8602; 8615	113; 124; 133
Vindex	8707	128; 133; 134
(VINOMA·THVS)	Ephem. epigr. 3 Nr. 193	113; 131
Vitalinius	8621; 8698; F 306	114; 115; 115 Anm. 57; 127; 130; 133
Vitalis	8619; 8622	124; 127; 130; 133
Vitellia	8658	114
Vitellio (dat.)	8658	114; 115
Ulfeno (dat.)	N 250	111; 128
Ulpia	8601; 8683; 8705; N 246; N 248; N 249; N 255; N 255	111; 113; 125; 126; 127; 129; 133; 134; 135
Ulpius	8185; 8627; 8654; 8705; VI 3296; VI 3296; VI 3296; VI 31140 c, 32; VI 31140 c, d, 12; (VII 395); N 245 = N 246; N 255; Ephem. epigr. 9 Nr. 1093	96; 110; 111; 113; 115; 117; 118; 119; 124; 125; 126; 127; 131; 132; 133; 134; 135

Ursea (dat.)	N 249	111
Uxsperi (gen.)	N 247	111

Als allenfalls auswertbare Bruchstücke von Namen seien noch angeführt:

[...]aiaie	N 244	112
Cen[...]	8661	114; 134
[...]cin[...]s	N 242	129
[...]ntini	8624	114; 115 Anm. 56; 133
[...]qita	N 251	
[...]tatio[...]	N 253	
[...]ternus	Bonn. Jahrb. 148, 1948, 398	
[...]IP[...].tinus	8598	128
Var[...]	8603	129
[...]ustrati ?	8660	132
V[...].teno	N 253	

Nicht berücksichtigt sind die Vornamen römischen Musters, die, dem militärischen Einschlag entsprechend, zahlreicher sind als etwa im Treverergebiet. Man wird ihr Vorhandensein nur begrenzt als Hinweis auf die Bürgereigenschaft fassen können. Aus dem Fehlen eines Praenomens darf man dagegen in provinziellen Namen keine Folgerungen auf die Bürgerrechtsstellung des Namenträgers ziehen, weil das Praenomen vom 2. Jahrhundert n. Chr. ab zunehmend außer Gebrauch kam³⁸⁾.

Dieses Ausgangsmaterial weist also 245 Namenformen in insgesamt 364 Belegen auf, ein Bestand, der an sich nicht unbedeutend ist, aber sofort durch seine Zersplitterung auffällt: sieht man von den *Aurelii, Iulii, Iunii, Septimii, Ulpii* ab, die unter besonderen Bedingungen stehen, so sind es wenig Namen, die in mehr als einem Beleg wiederkehren. Man wird darin einen Hinweis sehen müssen, daß sowohl von der Zusammensetzung dieser Bevölkerung als auch von der Erhaltung der Denkmäler her die Vorbedingungen einer Auswertung verwickelt sind. Auf jeden Fall müssen wir mit viel eingehenderen Methoden arbeiten, als sie J. Scharf in seinen sehr summarischen und voreingenommenen 'Studien zur Bevölkerungsgeschichte der Rheinlande auf epigraphischer Grundlage' (1938) angewandt hat.

Die bodenständigsten Elemente, die unter diesen Namenträgern stecken, werden wir zunächst im z i v i l e n B e r e i c h zu suchen haben, wenngleich wir auch da nicht mit Gleichförmigkeit rechnen dürfen. Von Inschriften, die nicht offensichtlich mit Truppenteilen zusammenhängen (wenn auch die Trennung oft schwer durchzuführen ist), haben wir aus der Colonia Ulpia Traiana selbst CIL XIII 8606; 8611; 8612; 8614; 8618; 8623; (8624); 8628; 8637; (8656); (8657); 8658; 8660; 12080. N 247. F 306; 307; 308³⁹⁾. Aus den einzelnen Unterabschnitten des CIL, von Südwesten angefangen: Rimbürg-

³⁸⁾ H. Thylander, Etude sur l'épigraphie Latine (= Skrifter utgivna av Svenska Inst. i Rom V 1952) 77 ff.

³⁹⁾ Da über die genauen Fundumstände der Inschriften namentlich vor dem 19. Jahrhundert zu wenig bekannt ist, läßt sich eine Ordnung der Grabsteine nach Friedhöfen nicht durchführen. Da die Colonia ihren Friedhof sicher an anderer Stelle gehabt hat als das Lager, wäre diese Trennung nicht unwichtig; doch scheinen von dem Lagerfriedhof insgesamt kaum Spuren vorhanden zu sein, s. u. S. 124.

Valkenburg-Heerlen N 245—255. F 306. — Roermond und Umgebung CIL XIII 8708; 8709. N 244. — Asberg mit westlicher Nachbarschaft CIL XIII 8589; 8594; 8595; 8602; 8605. — Monterberg bei Kalkar CIL XIII 8661; (8663); (8674); (8676). — Kleve und Umgebung (auch Moritzgrab!) CIL XIII 8686; 8688; 8690. — Nordrand des ganzen Gebietes CIL XIII 8705; 8706.

Ein einigermaen geschlossenes Bild zeigt sich nur im Hinterland. Die elf bei Rimburg, Kr. Aachen, gefundenen Steine, die aus dem 2. Jahrhundert stammen und bereits um 270 zu einem Straenbau verwendet wurden, nennen uns 20 Personen eines vicus, wobei die Familienzusammenhnge dreier Gruppen deutlich hervortreten⁴⁰⁾. H. Nesselhauf hat das Bild anschaulich vorgefhrt:

1. *Ulpia Musa* *Samdus*
 | |
 Ulpus Iustus ~ *Avva*

2. *Uxsperus*
 |
 Tertius ~ *Iulia Aiva*
 \ /
 Matio ~ *Ulpia Masuua*

3. *Viator*
 |
 Amilo ~ *Ulpia Ursa*
 \ /
 Ulfenus

Dazu kommen *Ulpus Tl.]gadunus* ~ *Ulpia Ammia*
 \ /
 Ulpia Ammia
 |
 Iulia Pattua
 |
 Flavius Ingenuus

Vereinzelt sind *Masucuae*, *Ingenuus* und drei kaum auswertbare Bruchstucke.

Der einheimische Charakter dieser Grabsteine und ihrer Namen erhellt auf den ersten Blick. Genauere Untersuchung durch S. Gutenbrunner⁴¹⁾ rechnet mit einigen Bestandteilen als sicher keltisch (*Masucua*, *Masuua*, *Matio*, *Uxsperus*), aber auch mit ebenso sicheren germanischen Elementen (*Amilo*, *Ulfenus*), wenn auch der groere Teil zunchst in der Schwebe bleibt (*Aiva*, *Ammia*, *Avva*, *Pattua*, *Samdus*, *Tl.]gadunus*), aber sicher nicht romisch-mittellndisch ist. Der romische Einschlag ist bedeutend: *Flavius*, *Ingenuus*, *Iulia*, *Iustus*, *Musa*, *Tertius*, *Viator*, *Ursa*, insbesondere auch das siebenmalige *Ulpus*, -a, das entweder als Hinweis auf die zeitliche Einordnung (H. Nesselhauf setzt die Steine in die 1. Hlfte des 2. Jahrhunderts) oder als Besttigung

⁴⁰⁾ Vgl. dazu O. E. Mayer, *Germania* 12, 1928, 191; H. Nesselhauf a. a. O. (Anm. 7) zu N 245—255.

⁴¹⁾ S. Gutenbrunner, *Die germ. Gotternamen* 12 f.; ders., *Zeitschr. f. Mundartforsch.* 13, 1936, 76. S. Gutenbrunner liest dabei statt *Samdus Samb(i)us* und nimmt *Gadunus* als vollstndigen Namen. Diese Lesungen sind durch H. Nesselhauf uberholt.

einer Beziehung dieses an sich recht abgelegenen Gebietes zur Colonia Ulpia Traiana ausgelegt werden kann. Auch ohne daß hier Einzelheiten diskutiert werden könnten — eine eingehendere Untersuchung, möglichst im Zusammenhang aller Sunukernamen wäre sicher ertragreich —, ist klar, daß dieser jedenfalls zum Sunukergebiet zu rechnende vicus ein deutlich eigenes Gepräge aufweist und namenmäßig durch seine Mischung von keltischen und germanischen Elementen gekennzeichnet ist.

Gegenüber diesem frühen, ländlich-traditionsgebundenen, aber auch dem römischen Einfluß geöffneten Bild zeigen die Denkmäler der größeren Orte und Stationen zunehmend das Durchdringen der römischen Namelemente. Wenn wir zunächst im Westen der Maaslinie folgen, so besitzt die Gegend des pagus Catualinus von auswertbaren Namen nur die nach F 306 römisch benannten Dedikanten *Iulius*, *Mansuetus* und *Macrinus*, die auf den Ehreninschriften für Magistratsangehörige der C.V.T. — jedenfalls der *Colonia Ulpia Traiana*, da eine Auflösung *Ulpia Tungrorum* nicht in Betracht kommt⁴²⁾ — auftauchen. Coriovallum hat noch nichts von zivilen Inschriften geliefert⁴³⁾, die Lage von Catualium ist unbekannt, so daß dieser Teil des Sunukergebietes nur durch seine Ortsnamen den keltischen Untergrund und Einschlag der südlicheren Befunde von Rimbürg bestätigt. Was nördlich aus dem Umkreis von Roermond anschließt, wird auch noch zum Sunuker-Gebiet zu rechnen sein. Die Weihung CIL XIII 8709 an den Mercurius Arvernus aus Horn (Limburg, Niederlande), zeigt Kultbeziehungen keltischer Art, zu denen aber die unsichere Ergänzung der schwer lesbaren Personennamen zu *Irmidius Macro* nichts beisteuern kann. Die einigermaßen wahrscheinlich ergänzten *Ianuarinii* von CIL XIII 8708 bleiben räumlich⁴⁴⁾ wie der Bildung nach im Ortsüblichen. Das leider zu bruchstückhafte [*..Iqiae* aus Marienberg (Gem. Übach-Palenberg, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg) (N 244) läßt diese *Iunia* an der Maas als Verstärkung der germanischen Beinamen aus Rimbürg erscheinen.

Es scheint, daß hier fast jeder Neufund die Eigenart der Namen dieses Landstriches unterstreicht. Die beiden durch ein Frankengrab geretteten Steine aus Übach-Palenberg, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg, (Bonn. Jahrb. 146, 1941, 359) zeigen je einen germanischen Namen: den einen Grabstein setzt *Kriomathina Animula* ihrem Gatten *Severius Verus*; der andere ist *Haldaniae* gesetzt ohne Nennung von Angehörigen. *Haldania* kann wohl im Hinblick auf *Haldacco* (CIL XIII 3622), *Haldavvo* (CIL XIII 8340), vielleicht auch *Aldania*⁴⁵⁾ als germanisch angesprochen werden. Was im Namen *Kriomathina* steckt, ist nicht leicht zu sagen: *k* ist am Niederrhein selten, räumlich am

⁴²⁾ H. Finke a. a. O. (Anm. 6) zu F 306.

⁴³⁾ Über die Ausgrabungen vgl. A. E. van Giffen und W. Glasbergen, *L'Antiquité Classique* 17, 1948, 199 ff. Ber. van de Rijksdienst voor het oudh. Bodemonderzoek 2, 1951 (Teil I), 13 f. *Fasti Arch.* 5, 1952, 4958.

⁴⁴⁾ *Ianuarinii* sind nach dem Index CIL XIII bekannt aus Lyon (1885; 2034; hier die Mutter des *Troianensis Valerius Honoratus*), Oehringen (6544), Köln (8186), 's-Hertogenbosch (Brabant, Niederlande) (8773), Middelburg (Walcheren, Niederlande) (8788), Morken-Harff, Kr. Bergheim (Bonn. Jahrb. 148, 1948, 400).

⁴⁵⁾ S. Gutenbrunner, *Die germ. Götternamen* 10.

nächsten sind *kan(abis)* in *Krefeld-Gellep* (s. u. S. 137f.), *Kaesones* in Asberg (CIL XIII 8591), *karissimo* in Köln (CIL XIII 8293), *karus* bei Kirchheim (Kr. Euskirchen) (CIL XIII 7950) und *Krilla* in Neumagen (CIL XIII 4165). Sollte *Krilla* für *Carilla* stehen, so wäre *Cario-* eine mögliche Interpretation (die auch *Chario* einschließen könnte)⁴⁶; *-mathina* hat am ehesten ein Gegenstück in *Vinomathus* (Ephem. epigr. 3 Nr. 193), der dem Fundort nach ein Angehöriger der in Procolitia stehenden *cohors Cugernorum* sein könnte (s. u. S. 130f).

Das Bild ändert sich, je mehr wir nach Norden und in die Rheinnähe kommen. Leider gibt der südliche Streifen des Kugernergebietes sehr wenig aus. Von den drei allenfalls zivilen Steinen aus Asciburgium ist der des *Iunius Valens* (CIL XIII 8589) identisch mit einem in Xanten gefundenen (CIL XIII 8623). Der *C. Atilius C. Pupinaia* (CIL XIII 8594) ist sicher zugewandert, und der Name des *Arbitratus* von CIL XIII 8595 ist fast unleserlich⁴⁷). Auch im weiteren Umkreis bezeugt der wohl verschleppte Stein von Spellen, Gem. Voerde, Kr. Dinslaken, (CIL XIII 8602) nur den *decurio C(ol.) Ag(rippinensis) Veranius Victorinus* mit seiner Tochter *Verania Superina*, während der *Cl. Nero* von Büderich, Kr. Moers, (CIL XIII 8605) auch kaum auf dortigem Boden gewachsen ist. Ähnlich ein weiterer Grabstein aus Spellen (Bonn. Jahrb. 151, 1951, 200): *Flaviae Iustinae* u. *M. Iulius Similis*.

Wenn wir nun die *Colonia Ulpia Traiana* zunächst aussparen und vom Nordrand aus vorgehen, so wäre aus der Gruppe um Rindern—Millingen—Elten der Stein CIL XIII 8706 mit den Namen des Ehepaares *Rufius Similis* und *Mucronia Marcia* und der Kinder *Rufius Similis* und *Rufia Materna* am ergiebigsten (wie ist er mit seinen Festtagsdaten in die Kirchenmauer von Millingen gekommen?). Rindern hat nur Soldatensteine. Das CIL XIII 8705 in diese Gruppe eingeordnete Denkmal mit den Namen *Ulpus Lupio* und *Ulpia Ammava* ist vor allem im Zusammenhang der Weihung an *Hercules Magusanus* und *Haeva* wichtig. Der Name *Ammava* wird mit *Ammausius* (s. d.) zu den germanischen zu rechnen sein, und *Lupio* gehört zu den Namen, für die neben lat. *Lupus* auch ein einheimisches *Loupus* als Quelle in Betracht kommt⁴⁸). Die Herkunftsangabe 'in Geldria, in de Betouw' läßt zusammen mit den *Ulpus-*Namen diese Weihung, die die Eltern *pro natis* machen, als für diese Gegend charakteristisch verwerten.

Von den über Kleve und sein Moritzgrab bekannt gewordenen Inschriften sind die Weihung des *Sabinus* an *Apollo* (CIL XIII 8686) und die des *C. Iulius Martialis* an *Merkur* (CIL XIII 8690) ohne Belang. Dagegen wird man *Iul. Flicio* von CIL XIII 8688 nicht ohne weiteres in *Felicio* verbessern dürfen, wenn das auch durchaus möglich ist und durch den Hinweis auf CIL XIII 8161, 11697 und 6275 gestützt werden kann. Der *Q. Caecilius Secundus* aus Qualburg (Gem. Schneppenbaum, Kr. Kleve) — *Quadriburgium* (CIL XIII 8700) ist sicher kein Einheimischer. Aus *Burginatum* (bei Kalkar) stammt

⁴⁶) An griechische Namenselemente (*ζαίως* 'Widder') zu denken, liegt wohl zu weit ab.

⁴⁷) *Arbitratus* ist als Eigenname im CIL XIII sonst nicht bezeugt.

⁴⁸) S. u. S. 131. J. Pokorny, *Vox Romanica* 10, 1951, 231 stellt Namen wie *Loupus* zusammen mit dem der Lippe, *Lupia*, für den ihm keltische Herkunft sehr unwahrscheinlich vorkommt.

der sehr verwitterte Stein CIL XIII 8663, aus dem S. Gutenbrunner als einzigen germanischen Namen aus dem Bereich der Kugerner die Form *Velda* entnimmt, die er mit *Veleda* und dem Namen des Texuanders *Veldes* (CIL III 14214 V 7) zusammenbringt⁴⁹). Ein sicheres Urteil über den Namen selbst und die Stellung seines Trägers läßt sich bei dem Zustand des Denkmals nicht gewinnen. Gerne wüßte man, wie der *Cenf. . .*] der Weihung an die *dea Hlucena* von CIL XIII 8661⁵⁰) geheißten hat; *Censor* liegt natürlich am nächsten.

Mit all diesen Inschriften der Rheinlinie bleiben wir wohl im Gebiet der Kugerner⁵¹). Die im Hinterland sitzenden Baetasii werden kaum erreicht, so daß wir keinen der verfügbaren Steine einem Bätasier zuschreiben können. Umso wertvoller werden uns die später zu nennenden Zeugnisse für Baetasii im Ausland.

Auf diesem Hintergrund müssen wir nun die zivilen Namen der *Colonia Ulpia Traiana* selbst betrachten. Ihre Träger sind nicht sehr zahlreich, im besten Falle etwa 20 an der Zahl. Und wie sie sich vorstellen als *C. Tiberius Verus* (CIL XIII 8611), *M. Hilarinius Romanus* (CIL XIII 8612), *T. Altius Ianuarius*, *L. Acceptus* und *Retomae* (CIL XIII 8614), *Iunius Valens* (CIL XIII 8623), *[S]extus Iul(ius) [. . .]ntinus* (CIL XIII 8624), *Secundinius Martius* (CIL XIII 8628), *L. Valerius Verecundus* (CIL XIII 8637), *Cascelli Aerionis (?) f. Aerioni[us] (?)* (CIL XIII 8656), *M. Pontius M. f. [. . .]* (CIL XIII 8657), *Vitellia Pacata* und ihr libertus *Vitellius Avitianus* (CIL XIII 8658), die Brüder *Candidinius Simplex* und *Candidinius Tacitus* (CIL XIII 12080), *M. Verecundianus Victor* und sein Vater *Verecundus Men[.ji f. (N 243)*, machen sie einen in keiner Weise Aufsehen erregenden Eindruck, selbst wenn wir sie durch ihre in Valkenburg (Limburg, Niederlande) bezugten *decuriones* und *duumviri* *M. Vitalinius* und *T. Tertinius* (F 306) verstärken. Einige werden wir sicher als Auswärtige abstreichen müssen, wie den *Divos medicus* (CIL XIII 8606) mit seinem keltischen Namen. Bei *Iunius Valens* handelt es sich vielleicht um einen *beneficiarius*, wie die Adressaten seiner wörtlich in Asberg wiederkehrenden Inschrift (CIL XIII 8589) vermuten lassen; es ist der einzige Fall, in dem wir mehrere Zeugnisse für die gleiche Person haben, wenn wir von den Identifizierungen, die die Rimburger Steine (o. S. 111) gestatten, absehen (vgl. aber Anm. 57). Wie weit können wir den anderen ihre Herkunft ansehen? Sind sie Einheimische oder Zugezogene? Wie sind ihre Beziehungen zu *Vetera*, zum Hinterland, zum Rheinstrom?

Sehen wir zunächst auf das Namengut, so will es das Unglück, daß gerade die interessantesten Namen *Aerionis (?)*, *Aerioni[us] (?)* und *Men[.ji* so beschädigt sind, daß sie einen größeren Aufwand an Erklärungsmitteln nicht rechtfertigen⁵²). Es bleiben als ungeläufige Namen nur *Retoma* und *Cascellus*. Ob das überlieferte *Retomae* als *nom. plur.* oder als *gen.*, eventuell *dat. sing.*

⁴⁹) S. Gutenbrunner, Die germ. Götternamen 10.

⁵⁰) So wird man trotz S. Gutenbrunner, Die germ. Götternamen 83 zu lesen haben; s. u. S. 134 Anm. 109a.

⁵¹) Mit Frisiavones in der Gegend von Kleve rechnet E. Stein a. a. O. (Anm. 2) 5.

⁵²) Auch der Index CIL XIII hält *Aerio* und *Aer[i]oni[us]* für vielleicht unvollständige Formen.

zu fassen ist, bleibt ungewiß⁵³); ebenso ist umstritten, ob es sich um einen Männer- oder einen Frauennamen handelt, so wie ja auch der Punkt innerhalb des Namens mißlich bleibt (RETOM·AE). Darin aber herrscht Übereinstimmung, daß es sich um einen einheimischen Namen handelt, zu dem kein Gegenstück aufzufinden ist, es müßte denn das *Retonius* von CIL III 11031 für beide Schwierigkeiten voranhelpen. *Cascelli*⁵⁴) ist an keinen anderen Namen des CIL XIII anknüpfbar. — Die anderen mit ihren zwar aus lateinischem Namengut und mit lateinischen Bildungselementen gewonnenen, aber größtenteils unrömischen Namen lassen sich durchweg als die von Provinzleuten erkennen. Gewiß könnten *Iulius, Iunius, Pontius, Tiberius, Valerius, Vitellius* überall vorkommen, aber sie sind darum noch keine Fremden oder gar Römer⁵⁵). Nicht unwichtig erscheint, daß keiner der Stadtbewohner das Gentilicium *Ulpus* trägt; bei den zahlreichen Belegen für *Ulpus* im Hinterland, bei den Ausgewanderten und im Heere hat man den Eindruck, daß die *Ulpia Traiana* selbst nicht allzusehr mit *Ulpus* besetzt war. Vorherrschend sind vielmehr in der Stadt die Pseudogentilicia, die dadurch gewonnen sind, daß der gallische und auch der germanische Benennungstyp — persönlicher Eigenname mit Zufügung des Vaternamens im Genitiv oder im patronymischen Adjektiv — dem römischen Dreinamensystem angenähert wird, indem vor den Eigennamen ein patronymisches Adjektiv als scheinbares Gentilicium tritt. Dieses Prinzip, das im rheinischen Raum bei den Treverern⁵⁶) und auch bei den Ubiern geläufig ist, läßt also im Regelfall einen *Primulius Alpinus* erkennen als *Alpinus*, Sohn des *Primulus*, und erklärt unbeschadet von einigen Abwandlungen, zu denen auch das Festwerden über mehrere Generationen oder das Wuchern von *-inius*, auch *-ianus* gehört, die zahllosen Scheingentilicia, von denen unsere Inschriften voll sind. In einem Fall haben wir noch ein unmittelbares Beispiel: Der Sohn des *Verecundus Men[.]i f.* (N 243) heißt *Victor*, er zieht aus dem Vaternamen ein *Verecundianus* als scheinbaren Geschlechtsnamen und ergänzt mit dem Vornamen *Marcus* das Bild zu den trinomia, wobei ihn nur das hinterwäldlerische *Verecundianus* (oder selbst ein *Verecundus* oder *Verecundinus*) als Provinzialen verrät (vgl. auch u. S. 120 zu *Iunianus*). Unter diesem Gesichtspunkt sind also die auch unter den Bewohnern der *Ulpia Traiana* vorherrschenden Namen des Typs *Altius, Candidinus, Hilarinus, Secundinus, Tertinius, Verecundianus, Vitalinus* zu beurteilen. Sie würden uns im Regelfall den Namen des Vaters mit verraten und uns damit jeweils um eine Generation zurückführen⁵⁷). Von diesen

⁵³) H. Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn (1918) Nr. 60 interpretiert: *L(ucius) Accep[ti]us*, Bruder des *Retoma*.

⁵⁴) Der Ansatz *Cascellius* im Index CIL XIII ist nicht unbedingt einem *Cascellus* vorzuziehen.

⁵⁵) Die Vermutung, in der Inschrift CIL XIII 8624 könnte vielleicht der bekannte Schriftsteller Sex. Iulius Frontinus, der aus den Kämpfen des Jahres 70 bei den Lingones bekannt ist, genannt sein, ist mit Recht von H. v. Petrikovits mit einem großen Fragezeichen versehen worden; das bruchstückhafte *[. . .]ntini* kann ebensogut zu *Aventini* o. ä. ergänzt werden.

⁵⁶) Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge (Anm. 1) 310 u. ö.

⁵⁷) Vielleicht kann man auf diesem Wege auch eine Beziehung zwischen den Inschriften CIL XIII 8621 und F 306—308 herstellen. Von den beiden *beneficarii consulares C. Val. Tertiu[s]* und *M. Vitalinus* könnte ein Weg zu den offenbar bei Valkenburg begüterten

Bildungen sind einige begreiflicherweise auf Xanten beschränkt: *Altius* und *Verecundianius*. Eine gewisse örtliche Begrenzung zeigen *Hilarinius*⁵⁸) und *Candidinius*⁵⁹), während *Secundinius*, *Tertinius*, *Vitalinius* eine angesichts der Beliebtheit der Ausgangsnamen zu erwartende, allerdings mit der Zone der besonderen Entfaltung von *-inus*⁶⁰) zusammenhängende Verbreitung aufweisen. Im Hinblick auf den *Pontius* der unvollständigen Inschrift CIL XIII 8657 wäre zu beachten, daß *Pontius* in dem Sinne im Xantener Raum eine Rolle spielt, als im ganzen Norden nur drei Belege für dieses anderwärts verbreitetere Gentilicium auftauchen, alle aus Xanten, wobei zwei sicher Soldaten zukommen; als erster Träger erscheint der aus Carnuntum stammende *primipilus* der 30. Legion (CIL XIII 8620), wenn dessen Lesung als *[T.] Pon[t(ius)] M. f. S[e]p[te]m. M[arc]i[a]n[u]s Carn(unto)* sicher genug ist; die über Kleve gewanderte Weihung des Veterans *Pontius Crescens* (CIL XIII 8636) dürfte aus Xanten kommen, und so wird wohl auch der dritte *Pontius* den Soldaten zuzuweisen sein. In diesem Zusammenhang wäre noch zu erwähnen, daß die unter den falsae aufgeführte Inschrift CIL XIII 1317* insofern nicht unbegabt gefälscht wäre, als ihr *Cetronius* außerhalb nur einmal bezeugt ist (*Cetronia* CIL XIII 4363, Metz) und dort auch noch auf eine Erklärung wartet⁶¹).

Aus den Cognomina, also den eigentlichen Namen, läßt sich kaum ein besonderer Hinweis entnehmen: *Acceptus*, *Avitianus*, *Ianuaris*, *Martius*, *Pacata*, *Romanus*, *Valens*, *Verecundus*, *Verus* sind hinreichend bekannte lateinische Namen und fallen weder durch eine eigentümliche Verbreitung noch durch besondere Verwendung auf⁶²). In der Anwendung eines Vornamens teilen sich unsere Denkmäler in zwei Hälften. Soweit Vornamen auftreten, sind es die geläufigen lateinischen: *Caius*, *Lucius*, *Manius*, *Marcus*, *Sextus*, *Titus*. Es ist kaum möglich, aus dem Vorhandensein oder dem Fehlen Schlüsse auf die bürgerliche Stellung der Träger zu ziehen.

Dieser Überblick über den zivilen Sektor unseres Namenmaterials zeigt, obwohl die Zweifelsfälle den Bürgerlichen zugerechnet sind, ein nicht sehr

M. Vitalinius (F 306, Vorderseite) und *T. Tertinius* [. . .] *nus* führen, die uns dort als Träger von Ehrenämtern der C. V. T. begegnen; *Tertinius* wäre der Sohn des *Tertius*, und dann würde *Valerius* als unfestes Scheingentilicium erscheinen.

⁵⁸) Außer CIL XIII 8612 in der *Germania inferior* nur auf dem Kölner Soldatenstein CIL XIII 8206. Ein Zusammenhang mit dem *Iulius Hilario*, einem Veteranen der 30. Legion (CIL XIII 8666, Burginatum), ist kaum anzunehmen.

⁵⁹) Verbreitung Bonn, Köln, Aachen, Xanten, Nijmegen. S. Index CIL XIII S. 5.

⁶⁰) Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge (Anm. 1) 310.

⁶¹) H. v. Petrikovits erinnert an die bei Caesar als Klienten der Nervier genannten *Cetrones*, die immerhin für Metz und Xanten nicht allzusehr ablügen. Zu den römischen *Cetronii* vgl. meine Abhandlung über die Mediomatrikernamen (Anm. 1) 261.

⁶²) Vielleicht würde eine nähere Untersuchung lohnen bei *Acceptus*, das bei den Treverern auffallend beliebt ist (Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge 302). Wie weit Eigennamen wie *Acceptus*, *Ingenus*, *Restitutus* noch über ihren Namencharakter hinaus etwas aussagen wollen, ist nur von Fall zu Fall erwägenswert. Immerhin müßte man etwa bei *Ingenus* o. S. 111 prüfen, ob die spätere Gleichsetzung von *ingenus* = *francus* (E. Gamillscheg, *Romania Germanica* 1 [1934] 155) ältere Grundlagen hat. Das Problem *Ingenus* wird beim Vergleich des Namenbestandes der Treverer, Mediomatriker und Tungrer deutlicher. Die Kölnerin *Superina* läßt auch an die Diskussion über den Namen *Super* denken. H. Nesselhauf a.a.O. (Anm.7) zu N 160 erneuert die Meinung von P. Joerres, Bonn. Jahrb. 100, 1896, 114 ff. u. Westd. Korr. Bl. 25, 1906, 28 ff., daß *Super* ein Hinweis auf Herkunft vom Niederrhein sei. Anders A. Riese, Westd. Korr. Bl. 24, 1905, 50.

reich besetztes Feld. Angesichts der entsprechend spärlichen Hinweise auf Einheimische auf den im Xantener Gebiet selbst gefundenen Grab- und Göttersteinen wird es umso nötiger, die Namen der *a u s w ä r t i g e n Z i v i l i s t e n* und *S o l d a t e n* einzubeziehen, die ausdrücklich als dem uns hier beschäftigenden Gebiet entstammend genannt sind. Insgesamt ergaben die o. S. 102 genannten Inschriften einen Namenbestand, der an Zahl den im Xantener Gebiet selbst gefundenen zivilen Inschriftennamen durchaus gleichkommt. Dieses zusätzliche Material ist an Aussagewert über den Bevölkerungsaufbau vielleicht noch höher einzuschätzen, da hier die Zugehörigkeit zur *civitas Traianensis* oder zur *natio der Cugerni, Baetasii, Sunuci* zweifelsfrei bestätigt ist. Es handelt sich um folgende Belege:

CIL III 2712 (Delminium). *M. Elvadius Macrinus, dom(o) Cugernus, eq. alae Claudiae novae.*

CIL III 3079 (Lissa). *L. Servili[us] P. f. Ser[.] Baetasius.*

CIL VI 3296 (Rom). *M. Ulpius Avitus Ulpia Traiana, eq. sing. der turma Sex. Ingenui.* Den Stein setzt als Erbe *M. Ulpius Firmus* von der *turma* des *Ulpius Veratus.*

CIL VI 8808 (Rom). *Phoebus, nat(ione) Baetasius, corp(or)is custos Neronis Claud(ii) Caesaris Aug(usti) in der dec(ur)ia Rabuti.* Den Stein setzt als Erbe *Gnostus, ex colleg(io) German(or)um* derselben *decuria.*

CIL VI 31140 (Rom). *M. Arrad. Priscus, M. Ulpius Optatus* und *C. Iul. Crescens,* alle drei als *Traianenses Baetasii* unter den *eq. sing. Aug.* genannt; zu ihnen könnte auch der *M. Ulp. Ripanus* gehören, dessen Heimatangabe verloren ist.

CIL VI 32536 c, 24 (Rom). *M. F[ulv]idius Serenus Traiana,* Prätorianer.

CIL VI 32627, 12 (Rom). *M. Priscinius Cantarus Trai.,* Prätorianer.

CIL VII 323 (Old Perith). [*..*] *Ja Caduno Ulp. Trai., em. al. Petr.*

CIL VII 924 (Carlisle). *P. Sextantiu[s ex civi]tate Traia[nensi].* Weihung *pro s[alute] commiliton[um].*

CIL VIII 9414 = Σ0951 (Scherschel). Grabstein. [*..*] *caiu[s. . .] / ex veteribus . . .* Sein Erbe (?) *Q. Balienis*⁶³.

CIL XIII 1882 (Lyon). Grabstein des *Quintinus Augustus, optio* der 22. Legion, gesetzt von *Iu[vent]ia Clhevvia [domo S]inuco coniux.*

CIL XIII 1892 (Lyon). Grabstein. *L. Sept. Peregrini Adelfi Traianens[is],* dabei sind genannt *Oclatia Alexan[dra] uxor, L. Sept. [Ale]xander filiu[s], Secundinia [ma]ter* und *M. Valer. Silvanus, (centurio) coh. I. Germanicae [in] Ger. inf. als consobrin[us].*

CIL XIII 1976 (Lyon). *Adiutoriae Perpetue, civi Traianesi, Iulius Vallio coniugi.*

CIL XIII 2034 (Lyon). *Valeri Honorati, natione Troianensis, Ianuarinia Ianuararia mater.*

⁶³ Der Anfang des Steines ist so verstümmelt, daß weder vollkommen sicher ist, daß [*..*] *caiu[s. . .]* der Rest des Namens des Verstorbenen ist, noch daß *ex veterib[us]* eine domus-Angabe ist, die sich auf Vetera in der Germania inferior bezieht. Vgl. O. Bohn, Germania 10, 1926, 35. H. v. Petrikovits, Birten (Ann. 23) 44.

- CIL XIII 6955 (Mainz). *Aurotr[ae] B[jiti], civi Tra., tesserarius* der 22. Legion; sein Erbe ist *Aulutra Biti*.
- CIL XIII 7025 (Mainz). *Annauso Sedavonis f., cives Betasiu[s], [ala] II. Flavia*.
- CIL XIII 8036 (Bonn). *C. Sunicio Fausto, trife]rarc. (cla. Germ. p. f.)*.
- CIL XIII 8090 (Bonn). *C. Iulius C. f. Papiria Verecundus Trai.* von der *centuria Inulani Proculi*.
- CIL XIII 8185 (Köln). *Ti. Ulpus Acutus, cives Traianenses, du[p]. al. Sulp., sing. cos.*
- CIL XIII 8742 (Nijmegen). *Sex. Secundio Papiria Felici, (sevir) Augustali c. U. T.*
- CIL XIII 8807 (Forum Hadriani). *Iunianius Amabilis, (se)vir Aug. c. U. T.*
- CIL XVI 70 (Stannington). *CNTIΓϚNT Albani [filio Su]nu[c]o*.
- Ephem. epigr. 9, 1093 = Riese 2382 a (Chester). *M. Ulp. M. f. Ulpi(a) Ianuarius Traia(na), Soldat*.
- Année épigr. 1929, 223 = RLiÖ. 16, 1926, 122 (Carnuntum). *L. Valerius Pap. Verinus Tra., vet. l. X. g. p. f.*
- Année épigr. 1947, 98 = Journ. Rom. Stud. 30, 1940, 186 (Caerleon). *T. Flavius Candidus Ulp. Traiana, m. leg. II. Aug.*
- Mon. Ancy. 32 (CIL III S. 71). [*rex Sugambr]orum Maelo; im griech. Text [ΣοϚ]αμβρων Μαιλων.*

Bei der Aufgliederung dieses Materials wird man am besten die Angehörigen der Cugerni, Baetasii, Sunuci und die cives Traianenses jeweils für sich nehmen, wobei gleichzeitig der Unterschied der Bedingungen zwischen zivilen und militärischen Namen zu beachten ist.

Als einziger Kugerner hat *M. Elvadius Macrinus* einen Namen, dessen zweiter Bestandteil *Macrinus* ein Wort lateinischen Ursprungs in einer in Gallien recht beliebten Weiterbildung zeigt. *Elvadius* hat kein Gegenstück; es erinnert allenfalls an den Trierer *Ilvatius* (CIL XIII 11313, 20), für den man aber bis zu den ligurischen *Ilvates* zu einer Erklärung suchen muß⁶⁴). Rechnet man mit *Helv-*, so liegt *Helvius* nahe genug, macht aber in der Ableitung Schwierigkeiten. Ob man an den Xantener Legionar *Ervalius* (u. S. 127 Anm. 87) erinnern soll?

Von den Bätasiern trägt *L. Servilius* einen in den Rheinlanden nicht unbekannt Namen. Daß in der kaiserlichen Leibwache die Bätasier ihren barbarischen Namen vertauschen mußten, ist verständlich; ob irgend welche Anklänge auf *Phoebus* und *Gnostus* führten, läßt sich nicht absehen. Auch die wohl im Jahre 132 entlassenen equites singulares sind in ihren Namen gut eingegliedert⁶⁵). Die *Ulpii* sind das wohl erst in Rom geworden; woher *Arradius* stammt, läßt sich nicht sagen. Im CIL XIII hat er kein Gegenstück, und der entfernte Anklang an den Marsaker *Arragenus*, den Vater eines Soldaten der cohors III. Lusitanorum (CIL XIII 8317, Köln), könnte nur zu den häufigen

⁶⁴) Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge (Anm. 1) 345.

⁶⁵) Zur Diskussion, was mit *Traianensis Baetadius* gesagt sein soll, ob nämlich die Baetasii zu einer civitas Traianensis gehörten oder ob die Veteranen der Colonia Ulpia Traiana zugewiesen wurden, vgl. CIL XIII 2, S. 602. Zuletzt H. v. Petrikovits, Die Varciani (in: Mélanges Abramić 1954) (im Druck).

Arra-Namen des CIL II führen. *Ripanus* hat eine auffällige rheinische Verbreitung⁶⁶). — So ist wohl der einzige Bätasier, der uns wirklich seinen einheimischen Namen nennt, der *Annauso Sedavonis f.* einer ala in Mainz, und dessen Name klingt nun wesentlich anders. *Annauso* hat als einziges Gegenstück einen *Q. Annausonius Priscus* in Lyon (CIL XIII 2206), der sicherlich in die Provinzhauptstadt zugewandert ist wie die *cives Traianenses*, die gleich zu besprechen sind. Man wird in die Nähe auch die wahrscheinlich aus der Gegend von Orolaunum-Arlon stammende Trevererin *Anavo* stellen müssen. für die in den Sprachwissenschaftlichen Beiträgen (Anm. 1) 347 Material zusammengestellt, wenn auch keine Lösung gegeben ist. *Sedavo* ist ohne Parallele. S. Gutenbrunner, Die germ. Götternamen 13 sieht in ihm den einzigen germanischen Namen bei den Bätasiern und stellt ihn ansprechend zusammen mit *Sidua* (CIL XIII 8084, Köln) zu germ. **sedu*-’Sitte‘. Sonst wären der Bildung nach auch *Anavo* u. a. heranzuziehen.

Bei den *Sunuci* ist nicht zu entscheiden, wann man an den hier einbezogenen Teil zu denken hat, wann an den zum ubischen Gebiet gehörenden. Der *Cantifanus* (wenn so zu lesen ist) *Albani f.* könnte die keltischen Elemente der Grabsteine von Rimburg verstärken, da *Canto-* ein häufiges Namelement bei den Kelten ist. Aber das *-fano* bleibt dann schwierig; ihm könnte man eher vom Germanischen aus beikommen; vgl. u. S. 128 zu *Fannius*. Ganz barbarisch stellt sich die *Clhevvia* vor, wenn sie wirklich in das Sunukergebiet gehört. Zu lesen wäre sie jedenfalls als *Chlevvia* mit der eigentümlichen *-vv-*Bildung, die wir auch in *Haldavvo* (CIL XIII 8340) antreffen, ebenso in *Lellavvo* (CIL XIII 7789).

Gegenüber diesen doch noch viel Ursprüngliches aufweisenden Namen aus dem Hinterland sind die der *cives Traianenses* wesentlich stärker latinisiert. Viele stellen sich als *Ulpii* vor, aber es sind merkwürdigerweise auch hier keine Zivilisten dabei; sie werden, ebenso wie in Xanten selbst, wohl nicht ganz gefehlt haben; aber die Ansätze für den Namen *Ulpus* müssen bei den Soldaten wesentlich näher gelegen haben; von Hause aus werden diese (CIL VI 3296, VI 31140, XIII 8185, Ephem. epigr. 9, 1893) ihn kaum mitgebracht haben. So erscheint es nicht zu gewagt, auch andere *Ulpii*, die in ihrer Nähe auftauchen, als im Xantener Raum beheimatet anzusehen (CIL VI 3296; den *M. Ulpus Ripanus* von CIL VI 31140). Zur Verbreitung von *Ulpus* vgl. noch u. S. 125 f. im Zusammenhang mit den Soldatensteinen der 30. Legion.

Unter den sämtlichen Gentilicien (Pseudogentilicien) dieser auswärtigen *cives Traianenses* ist kaum eines, das nicht aus lateinisch-mitteländischem Sprachgut zu erklären wäre: *Adiutoria*, *Apuleius*, *Aurelius*, *Flavius*, *Fufidius*, *Ianuarinia*, *Iulius*, *Iunianus*, *Nobilinius*, *Oclatia*, *Priscinius*, *Rufinius*, *Secundus*, *Septimius*, *Valerius*. Einige Auffälligkeiten der Verbreitung betreffen *Fufidius* (nur noch CIL XIII 7300, Mainz-Kastell) und *Oclatia(-ius)* (CIL XIII 6084; 6177; 7307; 7996; ob *Oclatia* gleich ihrem Mann eine Traianensis war, ist natürlich nicht gesagt, aber sie war auch kaum aus Lyon). Von den deutlich provinziellen Namen hat der nach Rom verschlagene *Priscinius* seine nächsten

⁶⁶) Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge 304 f.

und im CIL XIII einzigen Namensverwandten in dem Veteran *Priscinius Florus* in Neuß (CIL XIII 8559) und allenfalls dem *Priscin[us]*, der als Legionar in Nettersheim, Kr. Schleiden, eine Weihung setzte (CIL XIII 7826); aber das kann bei der Häufigkeit dieses Namelementes Zufall sein. *Sextantius* ist selten und im CIL XIII nicht belegt. Die *Ianuarinia* in Lyon könnte man schon ihrem Namen nach an den Rhein verweisen (s. o. S. 112), auch ohne daß ihr Sohn als Traianensis bekannt wäre. Für *Iunianius* gibt es nur diesen einen Beleg. (Das Wuchern von *-ianius* war uns schon bei *Verecundianius* o. S. 115 begegnet). Für die Annahme, daß der *Nobilinius Scriptio*, dem seine cives *Apuleius Aequalis* und *Rufinius Saturninus* in Bursa einen Grabstein setzen (Année épigr. 1947, Nr. 188) und der wohl in einer vexillatio der 30. Legion ums Leben gekommen ist, ein Traianensis war, läßt sich zur Stützung der Lesung C. V. T. soviel vorbringen, daß die Namen dieser in griechischer Umgebung auftretenden lateinischen Inschrift typisch rheinische Züge zeigen; *Nobilinius* jedenfalls ist kaum anderwärts denkbar und auch nirgends belegt (*Nobilinia* findet sich CIL XIII 1263, *Scriptio* ist im CIL XIII nicht belegt).

Unter den Cognomina der auswärtigen Traianenses fallen als nicht lateinisch auf: *Cantarus* (wohl keltisch; s. A. Holder I 745); *Cadunus* (falls so zu lesen; S. Gutenbrunner, Die germ. Götternamen 11 f. will im Anschluß an den von ihm als *Gadunus* abgetrennten Namen der Rimburger Inschrift N 255 auch hier *Gadunus* lesen und mit as. *gaduling* 'Verwandter' verbinden; das erscheint aber zu gezwungen). Falls *Iulius Vallio* gleich seiner *coniux carissima Adiutoria Perpetua* ein Traianensis war, müßte man auch für seinen seltenen Namen eine Erklärung suchen. Der Index CIL XIII verzeichnet *Vallio* nur für diese Stelle, dazu *Vallo* 1925. Belege aus dem CIL XII zeigen, daß nicht nur das Wallis die *Vallenses*, sondern auch die untere Rhone *Vallo* kannte. Falls es sich um einen Traianensis handelte, wäre er im Umkreis von *Coriovallum* nicht auffällig. — Daß ein Xantener Soldat in Rom den Namen *Avitus* trägt, wird ein Zufall sein, wenn man sich auch fragen kann, ob das ein anklingender Deckname für einen einheimischen Namen (vgl. *Avva* u. ä.) war⁶⁷). Der *Peregrinus* in Lyon wird auch seinen alten Namen eingebüßt haben; *Adelfus* wird als christliches Signum gedeutet. Auszuscheiden sind wohl die Namen der Inschrift CIL XIII 6955: *Aurotra Biti* und *Aulutra Biti* sind offenbar thrakische Namen. Entweder liest man mit A. Riese 1203 *civi T(h)raci* statt *Tra(ianensi)*, oder man muß diesen tesserarius der 22. Legion schon von den Thrakern ableiten, die sich, wie im gesamten Westen, so auch seit dem 3. Jahrhundert in der 30. Legion in Vetera in größerer Zahl finden.

Soweit führen die Namen, mit denen wir im Xantener Raum zu rechnen hätten, wenn nicht die große Zahl der *Soldatensteine* hinzukäme, die unsere Kenntnis zwar bereichern, aber auch die Verhältnisse verwickelter machen. Eine allseitige Auswertung dieses Materials, das für die Geschichte des römischen Heeres natürlich längst vielfältig beachtet wurde, ist hier nicht

⁶⁷) Zu diesem wichtigen Problem römischer Decknamen vgl. Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge 311. Mediomatrikernamen 261 f. Für *Avitus* rechnet H. Krahe, Die illyrische Namengebung (in: Würzburger Jahrb. f. d. Altertumswissenschaft 1, 1947, 188) mit einem gleichlautenden illyrischen Namen.

beabsichtigt. Aber wir müssen kurz prüfen, was sie für die Siedlungsgeschichte des Xantener Raumes aussagen können. Dabei sind zwei Fragen zu scheiden: einmal wie sich der durch das Heer vermittelte Bevölkerungs- und Kultureinschlag darstellt, sodann was ihnen allenfalls auch über die vom Heer vorgefundenen Bevölkerungsverhältnisse zu entnehmen ist.

Zur Aufgliederung des Stoffes ist die Anordnung nach Truppenteilen das Gegebene. Die in erster Linie zu berücksichtigenden Formationen ergeben sich aus E. Ritterling und E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (1932); viele wichtige Angaben bei K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau (1951) und bei G. Forni (s. Anm. 75). Wenn auch ein lückenloses Bild nicht zu erwarten ist, so ist doch das erreichte Maß der Zuordnung von Truppenteilen und Standorten für uns ausreichend.

Vetera selbst hatte als Besetzung von 13 vor bis 9 nach Chr. die XVIII. und XIX. Legion; von 9 bis 70 n. Chr. die legiones V. Alaudae und XXI. rapax (bis 43) bzw. XV. primigenia, von 71 bis in die Zeit zwischen 92 und 96 n. Chr. die legio XXII. primigenia. Nach einigen ungeklärten Jahren folgt um 100 n. Chr. die legio VI. victrix, die dann frühestens 119 n. Chr. von der legio XXX. Ulpia victrix abgelöst wurde. Diese ist im alten Lager Vetera nicht über die Mitte des 3. Jahrhunderts nachweisbar⁶⁸). Auxiliartruppen, mit denen wir für kürzere Zeit rechnen können, sind die cohors VIII. Breucorum (vor 70 n. Chr.), die cohors II. Brittonum und vielleicht die ala Vocontiorum zwischen 92 und 100 n. Chr.⁶⁹). — Als Besetzung von Asciburgium läßt sich fassen die ala I. Tungrorum Frontoniana (bis 70 n. Chr.); ihre Nachfolgerin wird die ala Moesica felix torquata gewesen sein. Kaum wahrscheinlich ist, daß auch eine cohors Silauciensium dort gestanden hat⁷⁰). — Für Burginatum ist für die Zeit von 70 bis 100 n. Chr. mit der ala Noricorum zu rechnen; schwerlich wird gleichzeitig die ala Classiana dort stationiert gewesen sein⁷¹). — In Harenatum lag kurze Zeit im 1. Jahrhundert die legio X. gemina⁷²). — Für Quadriburgium und Kleve läßt sich kaum etwas sagen. Von den cohortes, die sich nach den Stämmen der Cugerni, Baetasii und Sunuci nannten, hat keine im Xantener Raum Denkmäler hinterlassen (vgl. u. S. 130f.). Dazu kommen Nachrichten über vorübergehende Abkommandierungen, Beneficiarierposten und Veteranen, die wir als Einzelercheinungen zu beachten haben.

Die Truppenteile, die in unruhigen Zeiten den Xantener Raum als Durchmarschgebiet oder kurzen Kriegsaufenthalt kennen lernten, haben meist keine verfolgbaren Spuren hinterlassen. In der legendären Überlieferung spielt eine große Rolle der Marsch einer thebäischen Legion in der Zeit Maximians, während dessen Teile dieser Truppe bis nach Xanten gekommen sein sollen. Mit der Grabstätte der Martyrer *Victor* und *Mallosus* entstanden die Ansatz-

⁶⁸) H. v. Petrikovits, Birten (vgl. Anm. 23) 39 f.

⁶⁹) Außer E. Ritterling und E. Stein a. a. O. (Anm. 2) 156 f., 177, 179 f. vgl. besonders H. v. Petrikovits, Birten (vgl. Anm. 23) 39 mit Anm. 21.

⁷⁰) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 137 f., 143 f., 212; A. Oxé, Bonn. Jahrb. 135, 1930, 62 ff. Vgl. ferner Anm. 100.

⁷¹) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 144 und 127.

⁷²) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 100.

punkte, die mit der Erhebung der Gebeine des hl. Mallosus bereits im 6. Jahrhundert den Friedhof der Colonia Ulpia Traiana zum Keim für das neue ad Sanctos-Xanten werden ließen⁷³).

An Gesichtspunkten, die bei der Auswertung der Soldatengrabsteine zu beachten sind, seien vorausgeschickt:

1. Der Unterschied in der Beurteilung der Steine der vor- und der nach-hadrianischen Zeit. 'Seit Hadrian beginnen die Legionen mit der Bevölkerung der Provinzen, in denen sie liegen, zu verschmelzen; die früher so häufigen Truppenverschiebungen hören auf, die militärischen Einheiten bleiben nicht nur jahrhundertlang an demselben Platz, sondern sie ergänzen sich auch in wachsendem Maße aus Landeskindern. Während in julisch-klaudischer Zeit die Rheinlegionen sich regelmäßig aus Italien und der schon damals völlig romanisierten, in bezug auf die Rekrutierung Italien gleichgeachteten Provinz Narbonensis ergänzt hatten, während unter den Flaviern noch die Mehrheit der am Rhein stehenden Legionäre aus diesen Gebieten, erst eine kleine Minderheit aus dem römischen Germanien selbst gebürtig war, spricht alles dafür, daß seit Hadrian auch am Rhein die Legionen sich vorzugsweise aus den in ihren Garnisonen (castris) geborenen Soldatensöhnen und aus der Bevölkerung der nächstgelegenen Provinzen, also hier aus Ober- und Untergermanien und der Belgica ergänzten⁷⁴).

2. Damit hängt eng zusammen das Problem der Soldatengehörigen, Frauen und Kinder. Für den bevölkerungsmäßigen Einschlag der Garnison ist wesentlich, daß die Regierung infolge ihrer zunehmenden Finanznot sich seit dem Ende des 2. Jahrhunderts genötigt sah, den Legionären allgemein die Führung eines ehelichen Haushalts und die Bestellung von Ackerland zu gestatten, wodurch sie sich allmählich in eine bäuerliche Miliz verwandelten⁷⁴). Die Folgerungen auch im Hinblick auf die Veteranen sind offenkundig.

3. Natürlich bleibt der Abstand zwischen den Mannschaftsgraden und dem exklusiveren und häufiger wechselnden Offizierskorps.

4. Wichtig ist es auch, bei den Namensvorkommen zu scheiden, ob sie von einem Götterstein oder von einem Grabstein stammen. Die ersteren verpflichten nicht so nachhaltig zur Annahme eines leibhaftigen Aufenthaltes wie die letzteren.

5. Für vereinzelt Truppensteine, insbesondere soweit sie in Kirchen und sonstige Steingebäude eingemauert waren, ist bei dem Steinhunger des Niederrheins zu prüfen, wieweit es sich um eingeschleppte Bausteine handelt.

6. Im Hinblick auf die Einheimischen, die ins Heer eintraten, ist auch die Frage des Namenwechsels, die uns bei den auswärts dienenden Baetasii begegnete, zu beachten.

⁷³) Zur 'Thebäischen Legion' vgl. G. Kentenich, Rhein. Vierteljahrsbl. 1, 1931, 339 ff. W. Neuss, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande² (1933) 78 zu S. 27. F. Staehelin, Die Schweiz in röm. Zeit⁹ (1948) 583, Anm. 4. E. C. Nischer, Journ. Rom. Stud. 13, 1923, 21 u. 23. Zum Bericht über die Erhebung der Martyrer-Gebeine bei Gregor von Tours F. Rütten und A. Steeger, Das fränkische Xanten (in: Rhein. Vierteljahrsbl. 3, 1933) 281 ff. Vgl. Anm. 90.

⁷⁴) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 108 ff. mit genaueren Angaben. Einschränkungen bei G. Furni (s. Anm. 75) 10 u. a.

7. Besonders zu prüfen ist, wie lange die Hilfstruppen der frühen Zeit noch aus den Gebieten, nach denen sie benannt sind, Nachschub erhielten. Das ist ebenso wichtig für die fremden Truppen im Xantener Gebiet wie für die auswärts stationierten Kohorten der Cugerni usw.

Entsprechend dem Gesagten kann über die Xantener Legionare vor 120 n. Chr. rasch hinweggegangen werden. Es sind von den genannten Legionen bezeugt: Die 18. Legion mit dem *Caelius*-Stein aus Vetera (CIL XIII 8648). Die drei in der Varusschlacht Gefallenen *M. Caelius* (Bononia) und die Freigelassenen *Privatus* und *Thiaminus* sind für das Xantener Gebiet so wenig von unmittelbarer Bedeutung wie der ebenfalls nach Bologna gehörige Bruder *P. Caelius*. — Die 5. Legion mit zwei Grabsteinen, einem aus Vetera [CIL XIII 8644 *C. Calventius Omuii fil. Ouf(entina) Med(iolano)*] und einem Veteranenstein aus Heerlen-Coriovallum (CIL XIII 8711 *M. Iulius M. f.*). Der keltische Vatersname des ersteren sagt nur für Oberitalien etwas aus; *coniux* und *filius*, an die mit gedacht ist, werden kaum an gleicher Stelle bestattet sein. — Die 21. Legion mit drei Grabsteinen aus Xanten, alle für Südländer (CIL XIII 8649: *Cn. Carantius Cn. f. Vol(tinia) Nema(uso)*); sein keltischer Name spricht nur für Südgallien; CIL XIII 8650: *L. Vettius L. f. Vol(tinia) Reginus, aquilifer* der 21. Legion für seinen *nepos* nicht erhaltenen Namens; vgl. auch unten; CIL XIII 8651: Grabstein des Veteranen *Crescens* aus Fanum Fortunae in Umbrien; sein Erbe nennt sich nicht). — Die 15. Legion hat nur einen Grabstein hinterlassen (CIL XIII 8647, Vetera: *M. Maecius Vol. Severus Ant(ipoli)*, also ein Südgallier). — Die 22. Legion ist auf einem Offiziersweihestein der 30. Legion mitgenannt (CIL XIII 8640, lange nach ihrer Zeit in Vetera), sonst nur durch einen Veteranenstein vertreten (CIL XIII 8652, Xanten: *M. Vettius Saturninus*, der ausdrücklich als *civis Traianensis* vorgestellt wird). — Für die 6. Legion zeugen nur der Veteranenstein CIL XIII 8590 (s. unten) und das kaum auswertbare Bruchstück CIL XIII 8600. Von diesen Soldaten werden nur wenige für die spätere Zeit Bedeutung behalten haben. Am ehesten scheint es, als ob die *Vettii* etwas miteinander und mit Xanten zu tun hätten: der Zeit nach könnte mit dem *nepos* des sicher eingewanderten *aquilifer* der 21. Legion (der Kleine ist jedenfalls vor 43 n. Chr. begraben, vgl. H. Lehner, Steindenkmäler Nr. 629) der als Veteran der 22. Legion (vor 92 n. Chr.) im Lande verbliebene und als *civis* der neuen colonia angehörige *M. Vettius Saturninus* auf einer Stufe stehen. Anderer Herkunft ist der Veteran der 6. Legion *L. Vettius M. f. Publilia Firma[n]u[s] Verona* (CIL XIII 8590, Asberg). Bei dem verhältnismäßig seltenen Vorkommen des Namens *Vettius* am Niederrhein (s. Index zu CIL XIII, H. Finke und H. Nesselhauf, meist Soldaten — bis auf den Kölner Quaestor *Q. Vettius Severus* N 165) würde man die späteren Vorkommen des Namens im Xantener Gebiet an einen der beiden anzuhängen versuchen, insbesondere den *optio* der 30. Legion (CIL XIII 8629, Vetera) *Q. Vetius Quintus* mit seiner Matres-Weihung d. J. 233. Die anderen mehrfachen Namensvorkommen sind sicher zufällig: *Carantiu[s]* (CIL XIII 8669, Burginatum) gehört zur ala Noricorum und war vielleicht Rauraker; die *cognomina* *Severus* und *Crescens* sind Allerweltsnamen.

Sehr eng mit dem Leben der Colonia Ulpia Traiana war aber zweifellos die legio XXX. Ulpia victrix verbunden⁷⁵). Mit welchem Bestand sie 120 n. Chr. in Vetera einzog, ist schwer zu sagen; sie kam aus den Kämpfen, die Trajan auf dem Balkan geführt hatte, sicher mit Ersatz verschiedener Herkunft zurück. Die für uns wichtigste Frage, wie die Legion dann durch zwei Jahrhunderte in der Bevölkerungsentwicklung des Landes stand, woher sie sich rekrutierte und was aus ihren Angehörigen und Veteranen wurde, läßt sich von den im Xantener Gebiet gefundenen Denkmälern allein aus kaum beantworten. Einmal wegen der geringen Zahl der Denkmäler im Bereich ihres Standortes: Steine der 30. Legion sind im 'Ausland' viel zahlreicher gefunden als bei Vetera; allein die aus den übrigen Teilen der germanischen und gallischen Provinzen im CIL XIII angeführten Steine beziffern sich auf ein Mehrfaches ihrer Xantener Denkmäler⁷⁶). Und dazu kommt — vielleicht als Erklärung dieser auffälligen Tatsache —, daß unter den 18 von aktiven Legionsangehörigen stammenden Xantener Denkmälern kein einziger Grabstein ist, während es auswärts an Gräbern von Angehörigen der 30. Legion nicht fehlt. Es sieht so aus, als ob der Friedhof der Legion ebenso verschwunden wäre wie ihr Lager. (Von den sechs Veteranensteinen sind dagegen vier Grabdenkmäler).

Überschauen wir kurz den Bestand bei Vetera, so kennen wir Inschriften des *primipilus* [T.] *Pon[t(ius)] M. f. S[e]p[t(imia) M]arc[i]a[n]u[s] Carn(unto)* (CIL XIII 8620, v. J. 243); des *centurio M. Iul. Martius* (CIL XIII 8640, v. J. 189); des *c(ustos) a(rmorum) C. Iul. Annalis* (CIL XIII 8626); der *optiones Q. Vetius Quintus* (CIL XIII 8629, v. J. 233) und *T. Granius Victorinus* (CIL XIII 8615)⁷⁷); des *cornicular(ius) leg(ati) leg. XXX. U. v. T. Paternius Perpetuus* (CIL XIII 8634); des *imaginifer Sept. Mucatra* mitsamt den *candidati Sept. Callus, Sept. Mucatra, Sept. Deospor, Sept. Sammus* und *Sept. Mucatra* (CIL XIII 8607, v. J. 223); der *signiferi Martius Victor* (CIL XIII 8616, v. J. 230), *T. Quartinius Saturnalis* (CIL XIII 8625, v. J. 239), *M. Antist(ius) Placidin[us]*, *M. Ulp(ius) Aspadius, [Iu]l. Victor* (CIL XIII 8654, v. J. 210); des *ursarius Cessorinius Ammausius* (CIL XIII 8639); des *librarius praefecti Tertinius Vitalis* (CIL XIII 8619, v. J. 232); des *strator leg. Ulp(ius) Atidenus* (CIL XIII 8627); des *immunis L. Vib(ius) Castus* (CIL XIII 8610); der *milites L. Valerius Simplex* (CIL XIII 8631), *Landa[. . .]* (CIL XIII 8632), *Ervalius Iul. (?)* (CIL XIII 8641), *[. . .] Iustus* (CIL XIII 8703). Legionsangehöriger war vielleicht auch *M. Pontius P. f.* (CIL XIII 8657). Von den sechs ortsansässigen Veteranen der 30. Legion sind drei in der Colonia mit Weihungen bezeugt: *C. Sextilius Lepidus* (CIL XIII 8609 *pro se et suis*), *Iul(ius) Vitalis* (CIL XIII 8622 *pro se et suis*), *Flaviu[s] Severu[s]* (CIL XIII 8638 mit der Herrichtung eines Tempels). Drei Grabsteine von Veteranen stammen aus der Umgebung: *M. Caesius L. f. Mutilus* (CIL XIII 8591, Asberg, von den Söhnen gesetzt),

⁷⁵) Was bis 1924 über diese Legion bekannt war, hat E. Ritterling in der RE 'Legio' 1821 ff. zusammengestellt. Vgl. noch G. Forni, Il Reclutamento delle Legioni da Augusto a Diocleziano (1953) 236.

⁷⁶) Vgl. CIL XIII Index S. 89 f.; dazu A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) S. 148 ff. und E. Ritterling RE 'Legio' 1821 ff.

⁷⁷) Ohne Legionsangabe, aber kaum von einer anderen Truppe.

Priminius Tullius (CIL XIII 8601, Pont bei Geldern, von der Gattin gesetzt) und *Iul[i]us Hilario* (CIL XIII 8666, Burginatium, vom Bruder gesetzt).

Das sind also im günstigsten Fall 32 Angehörige der 30. Legion, die wir in Vetera und seiner Umgebung kennen lernen, ein ziemlich dürftiger Bestand, der nur aus dem Wegschleppen oder Zuschwemmen der Friedhofsteine zu erklären ist. Über die Herkunft der Legionsangehörigen sagen diese Inschriften wenig Ausdrückliches. Außer dem stark ergänzten Carnuntiner *T. Pontius Marcianus* findet sich keine Heimatangabe. Ist überhaupt über die Herkunft dieser Soldaten etwas auszumachen? Einen allgemeinen Anhalt gibt die Angabe von E. Ritterling, daß von 14 verwertbaren Hinweisen auf die Heimat, die er aus dem Gesamtmaterial für Angehörige der 30. Legion entnahm, vier auf die Germania inferior (zwei Ubier, ein Bataver, ein Frisiavus), drei auf die civitas Treverorum, zwei auf Britannien, einer auf Dalmatien und fünf mehr oder weniger sicher auf Italien entfielen⁷⁸). Darüber hinaus könnten nur die Namen selbst etwas aussagen. Nun sind unter den 26 'Aktiven' in Vetera sprachlich am auffälligsten die sechs Thraker von CIL XIII 8607; sie sind aus einem besonders seit severischer Zeit deutlich sichtbaren Bestreben zu erklären, die Wehrkraft auch der rheinischen Legionen durch eine Beimischung von Thrakern zu stärken⁷⁹). Woher stammen die anderen? Als cives Traianenses sind Angehörige der 30. Legion weder im Xantener Raum noch auswärts gekennzeichnet⁸⁰). Soll man zur Erklärung damit ansetzen, daß der 'bodenständige' Einschlag vorwiegend aus Lagerkindern bestand: sie hatten keine andere civitas als die römische schlechthin. Vielleicht daß ihnen auch ein Teil der *Ulpia* angehört. Daß die Lagerkinder einen erheblichen Teil des Nachwuchses der Legionen stellten, ist in anderen Fällen deutlich nachweisbar. Nach den Feststellungen R. Cagnats gaben schon lange vor der Zeit des Severus rund 50% der Rekruten der legio III. Aug. in Afrika als Geburtsort *castris* an, und das läßt sich ergänzen durch den Hinweis, daß von 39 Soldaten der legio II. Traiana in Alexandrien, die im Jahre 194 entlassen wurden, 22 aus den *castra* stammten (G. L. Cheesman). Ob das in Xanten wesentlich anders gewesen ist? Hier könnten manche, die nicht schon ausreichend mit Namen versehen waren, zu *Ulpia* geworden sein, zumal auch die Ordnung der Soldatenehen für Lager-Ulpia durchaus Raum bot.

An dieser Stelle lassen sich unsere Beobachtungen zu dem wiederholt behrührten Problem des Namens *Ulpia* (o. S. 111 u. 119) zusammenfassen. Es waren in dem Namenverzeichnis 18, allenfalls 21 Belege für *Ulpia*, *Ulpia* namhaft zu machen, davon 13 aus dem Xantener Raum. Berücksichtigt man, daß der gesamte Namenbestand des CIL XIII und seiner Nachträge 40 *Ulpia* umfaßt (H. von Petrikovits hat Bonn. Jahrb. 150, 1950, 190 f. eine übersichtliche Zusammenfassung gegeben), so ist ein starkes Hervortreten der Xantener unbestreitbar. Es würde auch nicht überraschen, wenn die beiden Mittelpunkte

⁷⁸) RE 'Legio' (Ritterling) 1828 f. und G. Forni a. a. O. (vgl. Anm. 75).

⁷⁹) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 110. Zu CIL XIII 6955 vgl. o. S. 120.

⁸⁰) Der Gedanke, in der Inschrift aus Bursa, Année épigr. 1947, Nr. 188 = E. Dörner, Inschriften und Denkmäler aus Bithynien (1941) Nr. 132 das gelesene CVI als CVT zu fassen, ist doch zu gewagt.

des Lebens, die Colonia Ulpia Traiana und die legio XXX. Ulpia victrix ihrer nachdrücklichen Verbundenheit mit diesem Namen Ausdruck in der Personenbenennung verschafften. Immerhin muß man das Material genauer auflösen. Im zivilen Bereich sind uns keine Einwohner der Colonia Ulpia Traiana und auch keine auswärtigen cives Traianenses als *Ulpii* bekannt. Wenn uns trotzdem 11 zivile Namenträger begegnen, so handelt es sich um Leute aus dem 'Hinterland': 7 aus dem Ulpiervicus bei Rimbürg, das Elternpaar *Ulpus Lupius* und *Ulpia Ammava* aus Millingen und zwei Soldatenfrauen vom Lande. Welche der möglichen Quellen (irgendwelche an die *gens Ulpia* oder die *colonia Ulpia* anschließende Freigelassene?) ihnen den Namen verschafft haben, können wir nicht sagen. Vielleicht sind doch die militärischen Wege wichtiger. Unter den 7 soldatischen *Ulpii* unseres Materials sind 2 Angehörige der 30. Legion in Vetera unbekannter Herkunft und 2 cives Traianenses bei auswärtigen Truppenteilen. Das sieht doch so aus, als ob mancher davon erst im Ausland als *Ulpus*, also nach der Heimatstadt, benannt worden wäre. Vom Lager aus verstärkt wurde das wohl bei den Soldatenfrauen, die an dem Bürgerrecht der Veteranen Anteil gewannen (*Ulpia Casua* und *Ulpia Sacsena* sehen nicht so aus, als ob sie ein Gentilicium mitgebracht hätten). — In der 30. Legion ist der Prozentsatz der *Ulpii* nicht auffällig groß: von den 32 im Xantener Raum bezeugten 2; unter den 50 aus anderen Teilen des CIL XIII bekannten sind es 4. Da wir aus den Denkmälern die höheren Chargen besser kennen, wäre es durchaus möglich, daß für die Rekruten im Bedarfsfalle *civitas* oder (und) *legio* auf *Ulpus* geführt hätte. Die beiden Remagener *M. Ulpus Panno* und *M. Ulpus Lellavo* (CIL XIII 7789) sind nicht mit den tria nomina auf die Welt gekommen; wohl aber ist *Lellavo* ein typischer Hinterwäldlername, wahrscheinlich aus dem Gebiet, wo gemäß der in Anm. 117 genannten Untersuchung über die Namen der Germani cisrhenani solche Bildungen mit geminiertem Stammauslaut geläufig waren. Die Möglichkeit, daß daneben auch *Ulpus* als Deckname aufkam (patronymisches *Ulfus/Ulpus* zu germanischen *Wulfa*-Namen) besteht nach dem von R. Hertz, Bonn. Jahrb. 50, 1950, 190 Gesagten; doch finden wir keine beträchtlichen Spuren eines solchen Gebrauchs.

Sehen wir uns die Xantener Legionsangehörigen noch näher an, so sprechen bei den centuriones auch die Namen nicht für einheimische Herkunft. Ob mit dem primipilus (falls er richtig als solcher ergänzt ist) *T. Pontius Marcianus* aus Carnuntum die anderen *Pontii* zusammenhängen (außer CIL XIII 8657 der Veteran unbestimmter Truppe CIL XIII 8636 *Pontius Crescens*)? Auf jeden Fall ist der Name *Pontius* im CIL XIII sehr selten: außer den drei Xantener Soldaten zeigt nur die Inschrift 1880 eine Sippe von *Pontii*. Auch der optio *Q. Vetius Quintus* scheint zu einer Soldatenfamilie von *Vettii*, die in Xanten ansässig geworden war, zu gehören (s. o. S. 123). Ob man den Namen *Granius*, der einmal im CIL XIII vorkommt (neben *Grania* CIL XIII 2151), tatsächlich mit A. Holder zu römischem *Granius* stellen soll, wo *Grannus* und *Grannicus* räumlich so nahe liegen? Neben dem thrakischen imaginifer *Sept. Mucatra* und seinen ebenfalls thrakischen candidati hat von den signiferi *Quartinius* einen vereinzelt, aber mit dem doppelten Hinweis des patrony-

mischen *-ius* und des provinziellen *-inus* gut in das Xantener Gebiet passenden Namen; auch *Placidinus* ist ein räumlich beschränkter Provinzialismus⁸¹). *Aspadius* hat nur in Bonn ein Gegenstück (CIL XIII 8094 *Macer Aspadi f.* und zwar aus der ala Longiniana, deren Bonner Denkmäler aus der Zeit vor 70 n. Chr. alle ein ganz keltisches Namengepräge zeigen⁸²). Während man von dem cornicularius *T. Paternius Perpetuus* nur sagen kann, daß er so in ganz Germanien und Gallien vorkommen könnte, zeigen andere niedere Chargen deutlichere Bindungen an Xanten und das Hinterland. *Tertinius Vitalis*, der als *librarius praefecti* erscheint, dürfte in einem Zusammenhang stehen mit den o. S. 114 besprochenen *duumviri* der Colonia *Ulpia Traiana M. Vitalinius* und *T. Tertinius*, die ihrerseits kaum zufällig an die *beneficarii consulares C. Val. Tertius*] und *M. Vitalinius Secundus* von CIL XIII 8621 gemahnen (s. u. S. 130). Offensichtlich aus den Einheimischen genommen ist der *ursarius Cessorinius Ammausius*. Der Umkreis läßt sich dadurch bestimmen, daß die *Ce(n)sorinii* des CIL XIII durchweg keltische Beinamen tragen und vorwiegend zu den Treverern gehören⁸³). Jedenfalls ist *Ammausius* aufs beste gestützt durch die *Ulpia Ammava* aus dem Geldrischen (CIL XIII 8705; o. S. 113) und hat sein einziges Gegenstück in CIL VII 287. Die Parallele mit dem Bätasier *Annauso* o. S. 119 drängt sich unmittelbar auf⁸⁴). Nicht nur für die Bären, sondern auch für die Pferde waren die Einheimischen brauchbar: der *strator Ulpus Atidenus* trägt einen ziemlich isolierten einheimischen Namen, zu dem allenfalls der Treverer *Attedonius* gestellt werden kann⁸⁵). Unter den *milites* gehört das unsichere *Landa*[. . .] einem wohl aus Britannien stammenden Soldaten an⁸⁶). Was in der Überlieferung *Ervalius Iul.* (?) steckt, bleibt unentscheidbar⁸⁷). *Mutilus* hat im Bereich von CIL XIII nur ein Gegenstück in dem keltisch umrahmten *Mato Antullus Mutilus Combuocovati f.* von Mâcon (CIL XIII 2583). Aus den übrigen Namen ist kaum etwas herauszuholen, weder für die Herkunft noch für die Art der Verbindung mit anderen bezeugten Personen des militärischen oder zivilen Bereiches. Es zeugt für die Bruchstückhaftigkeit unseres Denkmalbestandes, daß kaum jemals zwei Nennungen sich gegenseitig ergänzen. Außer den vielleicht zusammenhängenden *Vettii* und *Pontii* scheint nur in den Namen *Vitalinius* und *Tertinius* eine Verbindung zwischen *Vetera* und der Colonia faßbar zu sein; andere Namensanklänge (*Hilario* — *Hilarinius* CIL XIII 8612 oder das wiederkehrende *Martius*) haben kaum einen Aufschlußwert.

⁸¹) Außer CIL XIII 1863 u. 1877 (Lyon) nur 6575 (Osterburken) und 6733 (Mainz).

⁸²) Vgl. H. Lehner, Steindenkmäler Nr. 649 ff.

⁸³) *Andeçarus* CIL XIII 3984; *Ibliomarus* CIL XIII 2839, wobei *Iblio-* ein typisch treverisches Namens-element ist, vgl. Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge 324. Vgl. den *S. Ces.* u. S. 143.

⁸⁴) Zu den weiteren Verbindungen des Namens vgl. Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge 347 zu *Ammosa*.

⁸⁵) Vgl. Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge 347; in dem dort Gesagten muß man wohl den Verweis auf den *Attaedio Litucci fil.* CIL XIII 3452 verstärken.

⁸⁶) Zu seiner den *Matribus Britannis* gewidmeten Weihung vgl. u. S. 134.

⁸⁷) Die nur in Abschrift bekannte Inschrift CIL XIII 8641 ist zu Beginn zweifellos unvollständig gelesen. Ob der Spielraum der unsicheren Lesung zu einer Verbindung mit dem Kugerner *M. Elvadius Macrinus* o. S. 117 f. ausreicht?

Insgesamt macht die 30. Legion, von den höheren Offizieren abgesehen, in ihrem Namengut den Eindruck, daß sie viel Bodenständiges enthält, gewiß nicht im eng lokalen Sinne, aber doch in erkennbarer Bindung. Die meisten Namen sind nach einheimisch-provinzialer Art gebaut, mit römisch-mittel-ländischen Namelementen in örtlicher Abwandlung. Nichtrömisches Namengut spielt eine gewisse Rolle, wobei germanische und keltische Elemente sich die Waage halten. Was sich in den Kugerner-, Bätasier- und Sunukernamen andeutet, wird auch für das erweiterte Einzugsgebiet der Legion bestätigt. Man müßte aus den außerhalb des Xantener Raumes gefundenen Steinen der 30. Legion das Bild erweitern. Der sig. leg. XXX. *T. Fl. Ulfus* (CIL XIII 1839) ist ein sprachlicher Nachbar des *Ulfenus* aus Rimbürg (o. S. 111). Andere Namen wie *Vithannus* (CIL XIII 1858), *Fannius* (CIL XII 683) usw. lassen eine zusammenfassende Untersuchung des Namenmaterials der 30. Legion als wichtigen Beitrag zur Erhellung auch der niederrheinischen Bevölkerungsverhältnisse erscheinen.

Die Denkmäler anderer, nicht mit Vetera verbundener Legionen treten völlig zurück. Die Nennung der legio I. Min. (CIL XIII 8598, Nieukerk, Kr. Geldern)⁸⁸⁾ bringt nur den Namen des Legaten [*Ae?*]. *P[lo?]tinus*. — Der Veteran der legio II. Aug. *L. Iulius L. f. Fal.* setzt in Asberg (CIL XIII 12075) der *Polla Matidia Sp. f. Olumphia* den Grabstein. — Der legio XX. Valeria victrix gehörte der centurio *T. Domit(ius) Vindex* (CIL XIII 8707 aus Horn, Limburg, Niederlande) an⁸⁹⁾. — Die Anwesenheit einer Abteilung einer thebäischen Legion in dem nach ihren Martyrern benannten Ort ad Sanctos-Xanten wird durch die Legende überliefert. Was an die Namen *Mallosus* und vor allem *Victor* anknüpft, ist durch die Ausgrabungen im Xantener Dom unerwartet bestätigt worden⁹⁰⁾. Von dem auch sonst in Soldatenkreisen beliebten Namen *Victor* sind hier die dauerhaftesten Wirkungen ausgegangen. *Mallosus* ist ein seltener Name, den weder das CIL XIII noch A. Holder in einem zweiten Beleg kennen. Es liegt nahe, ihn an den keltischen Stamm **mallo-* anzu-knüpfen, den wir aus ir. *mall* 'langsam' kennen und der in verschiedenen Ableitungen (*Mallus, Mallius, Mallo, Mallonius, Malluro*) bezeugt ist. Zu einer möglichen geographischen Auswertung der -s(s)-Ableitung vgl. die Zusammenstellungen 'Zum Namengut der Germani cisrhenani' (s. Anm. 117).

Auxiliärtruppen sind durchweg nur mit je einer Inschrift vertreten. Es handelt sich um folgende Alae:

Die ala Afrorum (CIL XIII 8692, Kleve, eine Götterweihung des *Pontius Crescens*). Ihre Anwesenheit in Untergermanien ist durch mehrere Denkmäler aus flavisch-trajanischer Zeit bezeugt, ohne daß ihre Garnison festgelegt werden könnte. Neben Mannschaften von der Hämus-Halbinsel wiegen später solche aus Untergermanien vor⁹¹⁾.

⁸⁸⁾ Vgl. E. Ritterling, *Fasti des röm. Deutschland unter dem Prinzipat* (1932) 128 Nr. 59.

⁸⁹⁾ Obwohl die Möglichkeit besteht, daß auf dem Stein XX. V. V statt XXX. V. V steht, wird man sich an die Angabe der vorhandenen Inschrift halten müssen, trotz des Index zu CIL XIII; s. E. Ritterling, RE 'Legio' 1779 und H. Dessau, ILS 4561.

⁹⁰⁾ W. Bader, Ausgrabungen unter dem Xantener Dom (in: *Germania* 18, 1934, 112 ff.). Ders., Die christliche Archäologie in Deutschland (in: *Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein* 144/45, 1946/47, 17 ff.). Vgl. Anm. 73.

⁹¹⁾ E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 121.

Die ala Classiana (CIL XIII 8668, Monterberg bei Kalkar, decurio mit unleserlichem Namen). Ihr Standort ist unbekannt, sie wurde früh nach Britannien verlegt⁹²).

Die ala Frontoniana (N 242, Asberg, Grabstein des [. . .] *cin[. . .]s Dacraionis f., cives Tribocus*, 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts). Sie stand in julisch-klaudischer Zeit in Asciburgium, seit 70 n. Chr. auf dem Balkan⁹³).

Die ala Moesica (CIL XIII 8592, Asberg, Name unleserlich), nachweisbar bis in die Zeit Hadrians⁹⁴).

Die ala Vocontiorum (CIL XIII 8655, Xanten, Grabstein *Silvano Loupi f. Trever(o)*⁹⁵) und CIL XIII 8671, 'op gen Born' bei Kalkar, Grabstein des *missicius Atil[Ul]us Di(vi)xti f.*). Die Namen zeigen einen deutlich keltischen Einschlag. Die Truppe wurde früh (unter Vespasian ?) nach Britannien verlegt⁹⁶).

Die ala Noricorum, die als einzige dauerhaftere Bedeutung für unser Gebiet gewonnen hat, stand seit 70 n. Chr. in Burginatum. Von dort stammen die Steine CIL XIII 8662 (*Iuliu[s] Quint(us)*, Weihung an die Vagdavercustis), 8669 (Grabstein des *L. Carantiu[s] . . . f. Senecio*, eines Raurakers?), 8670 = H. Dessau, ILS 2523 (Grabstein des *stator C. Iulius Adari f. Primus Trever*). Die Namen zeigen entsprechend der Herkunft der Bestatteten einen deutlich keltischen Einschlag⁹⁷). Die späteren Steine stammen aus Köln und vor allem aus Köln-Worringen⁹⁸).

Kohortensteine sind sehr spärlich. Die cohors VIII. Breucorum ist CIL XIII 8693 (Kleve?) vertreten mit dem Grabstein des *Marcinus Surconis f. Breucus*. Die Namen der aus Pannonien rekrutierten Einheit entsprechen in der frühen Zeit der Herkunft; Standort am Niederrhein und in Remagen vor 70 n. Chr.⁹⁹). — Die cohors Silauciensium (Seleuciensium) hat kaum in Asberg gestanden, wo der Grabstein eines Veteranen aus julisch-klaudischer Zeit gefunden ist (CIL XIII 8593 *Tib. Iul. Caretis f. Sdebdas domo Turo*)¹⁰⁰).

Zu einem numerus exploratorum Germanicorum hatte der bei Neulouisdorf, Kr. Kleve, bestattete Veteran gehört (CIL XIII 8683), dessen Name leider nicht geklärt werden kann (*RO[. . .]HINGE[. . .]*), bei dem aber der auch nicht ganz sicher gelesene Name der *coniux Ulpia Sacs.ena* einheimischen Charakter¹⁰¹) und Verbindung mit der Colonia Ulpia Traiana vermuten läßt.

Es verbleiben ein paar Soldatensteine, die nicht bestimmten Truppenteilen zuweisbar sind. Der Grabstein eines *miles leg. [. . .] Q. Var[. . .]* war in die Kirche von Budberg, Kr. Mörs, eingebaut (CIL XIII 8603). Auf dem

⁹²) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 127.

⁹³) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 137 f.; A. Oxé, Bonn. Jahrb. 135, 1930, 62 ff.

⁹⁴) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 143 f.

⁹⁵) Dazu Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge 311 u. 345.

⁹⁶) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 156 f.

⁹⁷) *Carantius* und *Senecio* sind geläufige gallische Typen; zu *Adarus* vgl. Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge 347.

⁹⁸) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 144 ff.

⁹⁹) E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 177.

¹⁰⁰) E. Ritterling und E. Stein 212 und A. Oxé, Die Heimat (Krefeld) 1, 1922, 64 ff. Vgl. G. L. Cheesman, The Auxilia of the Rom. Imp. Army (1914) 69 Anm. 3.

¹⁰¹) Ob zu *Saxra* CIL XIII 2765, *Saxxamus (Saxsamus)* 2766, 2881, 5641 gehörig?

Monterberg bei Kalkar ist der Grabstein des [...] *Vetinius, mil. leg.* [...] gefunden (CIL XIII 8667). Nach Kleve gehörte die sehr zerstörte Inschrift CIL XIII 8698 *Vitali[...]/per, mil. leg.* [...]. Der Name des nach CIL XIII 8699 in Mauretaniens geborenen, in Bedburg, Kr. Bergheim, begrabenen praefectus einer Kohorte ist nicht lesbar. Von einem Soldaten stammt auch CIL XIII 8696 (Kleve?, mit Totenmahldarstellung), wo H. Lehner, Steindenkmäler Nr. 647 *Atria[nus]* liest. Der *Vetinius* könnte allenfalls an die im Xantener Gebiet seßhaft gewordenen *Vettii* anschließen (o. S. 123). Zu *Atrianus* hat das CIL XIII Parallelen nur aus 1328 und 2820 a.

Es bleiben noch die als beneficiarii verwandten Heeres- und Verwaltungsangehörigen, die in kleinen Polizeistationen Dienst taten¹⁰²). Sie sind bekannt aus Asberg (CIL XIII 8588 Weihinschrift des *C. Catonius Respectus*), Birten (CIL XIII 8621 Weihung von *C. Val. Tertiu[s]* und *M. Vitalinius Secundus*), Weeze-Wissen, Kr. Geldern (CIL XIII 8630 *M. Aur. Lu. Veronius Verus*; Matres-Weihung, der Stein ist nicht erhalten). Wahrscheinlich gehören zu diesen Inschriften der Beneficiarii auch die unter den zivilen Steinen behandelten Weihungen CIL XIII 8589 = 8623 (Asberg-Xanten, s. o. S. 113) und 8700 (Qualburg, Gem. Schneppenbaum, Kr. Kleve). Am interessantesten wäre davon die Inschrift CIL XIII 8621, wenn die dort genannten *beneficiarii consulares C. Val. Tertiu[s]* und *M. Vitalinius Secundus* entsprechend der o. S. 127 geäußerten Vermutung etwas zu tun hätten mit den als Beamte der Colonia Ulpia Traiana in Valkenburg bezeugten *M. Vitalinius* und *T. Tertinius* (F 306 ff.). Wenn außerdem die Namenverbindung *Tertinius Vitalis* bei dem librarius praefecti der 30. Legion (CIL XIII 8619, v. J. 232, s. o. S. 127) in den gleichen Zusammenhang weist, so ließe sich hier wenigstens an einem Beispiel ein Austausch zwischen Angehörigen von Militär- und Zivilverwaltung beobachten.

Da Truppenteile, deren Anwesenheit nur durch Ziegelstempel erweisbar ist, keine Namen hinterlassen haben, wird auf solche hier nicht eingegangen. Über den *S. Ces.*, der in diesem Zusammenhang genannt werden könnte, vgl. u. S. 143.

Es bleibt noch ein Blick zu werfen auf die auswärtigen Truppenteile, die nach den Stämmen des Xantener Siedlungsraumes benannt sind. Wir kennen je eine cohors Cugernorum, Baetasiarum und Sunucorum, in deren Zusammenhang auch die beiden bekannten cohortes Sugamborum zu nennen sind. Die Standorte verteilen sich auf Britannien, Moesien und Mauretaniens.

Von der cohors I. Ulpia Traiana Cugernorum civium Romanorum¹⁰³) sind Nachweise, meist aus Militärdiplomen, für die Jahre 103—140 n. Chr. bekannt. Sie stand in Nordbritannien in Procolitia (Carrowburgh). Die Nennungen sind vor allem wichtig wegen der Varianten des Kugernernamens: CIL VII 1085, CIL XVI 48 und 70 *Cugerni*, dagegen Ephem. epigr. 3, 186 *Cuberni*, wozu ein ἑπαρχος σπεύρο[ας] πρώτης Χουβέρ[υ.] (Dessau 8866) paßt. Die beiden

¹⁰²) Zu Einrichtung und Verbreitung vgl. E. Ritterling und E. Stein a. a. O. 78 ff.

¹⁰³) Vgl. die Belege im Thes. ling. Lat. Onomasticon s. v., weiter A. Riese S. 266, (vgl. Anm. 76); RE 'Cohors' (Cichorius); A. W. Byvanck, Excerpta Romana 3 (1947) 380 'Cohors I. Cugernorum'.

Varianten der Schriftsteller sind damit auch inschriftlich bestätigt. Leider ist nur ein einziger Angehöriger namentlich greifbar, der Veteran *Aur. Campester*, der im Namen der Kohorte der *dea Coventina* eine Weihung setzt (Ephem. epigr. 3, 186). Vgl. auch *Vinomathus* o. S. 113.

Die *cohors I. Baetiasorum civium Romanorum* ist im 2. Jahrhundert in *Uxellodunum* (Maryport) an der Küste südwestlich der Hadriansmauer bezeugt (Nachweis von 103—135, vgl. die bei den Cugerni angegebenen Quellen). In der Spätzeit war ihr Standort *Reculbium* (*Reculver*) an der Küste von Kent. In den Weihungen an I. o. m., Mars und Victoria treten nur die Präefekten *T. Attius Tutor* und *Ulpus Titianus* in Erscheinung¹⁰⁴).

Von der *cohors I. Sunucorum* meldet das Diplom CIL XVI 70 aus dem Jahre 124. Über den dort als *Sunucus* genannten *CNTITVBNT Albani* f. vgl. o. S. 119. (*Sunuci* zusammen mit *Texuandri* in einer *vexillatio* der *cohors II. Nerviorum* sind ohne persönliche Namen bezeugt in der Inschrift Ephem. epigr. 3, 103). Der Standort der Kohorte ist unbekannt.

Am wenigsten durchsichtig sind die Verhältnisse der *cohortes Sugambrorum*¹⁰⁵). Die *cohors I. Claudia Sugambrorum* ist schon 27 n. Chr. in Thracien bezeugt, später in Moesien, 157 in Syrien. Eine *cohors IV. Sugambrorum* erscheint um 107 häufig in Mauretanien (z. B. CIL XVI 56), während wir von einer 2. und 3. Kohorte von Sugambren keine Kunde haben. Namen sind nicht bezeugt¹⁰⁶). Ob der Ursprung dieser Kohorten auf rechtsrheinische Sugambrier zurückzuführen ist oder ob der Name auch an linksrheinische Sugambriergebiete anknüpfen könnte, ist nicht zu entscheiden. Insgesamt ist aus den Befunden über diese Kohorten wenig zusätzliche Auskunft zu gewinnen. Der Sugambrierfürst *Maelo* (Strabo *Μέλων*) trägt einen Namen, der zu air. *mael* 'geschoren', 'Sklave' passen würde und tatsächlich in CIL II und XII häufig vorkommt. Aber als Fürstename ist das kaum denkbar, und der einzige Beleg aus CIL XIII 5258 (Kaiseraugst) stärkt die Vermutung, daß ein gleichlautendes germanisches Namelement anzunehmen ist.

Das sind also die Quellen, auf die unsere 364 Belege von 245 Namenformen die über den Xantener Siedlungsbereich etwas aussagen können, zurückgehen. Überschauchen wir das Ganze, so ist zu sagen, daß das Material zu wichtig ist, als daß man es übergehen dürfte, und doch auch wieder zu dürftig und einseitig, als daß es allein sichere Aufschlüsse geben könnte. Verhältnismäßig ungestört erscheint die Maaslinie. Das Namengut der Rimburger Inschriften, der einzige in sich geschlossene Kreis, zeigt wohl alle die Namensschichten, die auch im weiteren Sinne für den Xantener Siedlungsraum bedeutsam sind (o. S. 111f.): einen beträchtlichen römischen Einschlag, der mindestens die denkmalsetzende Bevölkerung römischer Gewohnheiten angenähert zeigt, wobei allerdings die besonderen örtlichen Bedingungen in dem starken Vorwiegen von *Ulpus* unverkennbar sind. Wenn dann eine germanische und eine kel-

¹⁰⁴) CIL VII 386, 390, 394, 395.

¹⁰⁵) Dazu A. W. Byvanck, *Nederland in den Romeinschen tijd* (1943) 518. RE 'Cohors' 333 f. (Cichorius).

¹⁰⁶) Der praef. coh. I. *Sugambrorum*, von dessen Namen Bruchstücke in der Inschrift CIL VI 1543 (Rom) erhalten sind, war sicher kein Sugambrier. Vgl. CIL XVI Index S. 184.

tische Namensschicht in annähernd gleicher Stärke auftreten, so dürfte das dem Stande entsprechen, der am Gebirgsrand in der Auseinandersetzung zwischen der nach Norden mehr und mehr auslaufenden keltischen Besiedlung¹⁰⁷⁾ und dem vordringenden Germanentum ubischer und sugambrischer Prägung erreicht war. Ob dabei der ziemlich beträchtliche Restbestand von undurchsichtigen Namen nur die Folge unserer mangelhaften Kenntnis festlandkeltischer und frühgermanischer Sprache ist und demgemäß verstärkte etymologische Bemühungen von diesen beiden Seiten erfordert, oder ob darin eine vierte Sprachschicht, die ihrerseits eine altertümlichere germanische oder eine einem anderen Einschlag zuzurechnende sein könnte, vorliegt, läßt sich von dieser einen Gruppe aus nicht entscheiden. Aber es wird tatsächlich eine zusammenfassende Behandlung der Sunuker-Namen (insbesondere auch der zum Kölner Raum gehörigen) dringend, die ihrerseits außer den für die Nordwesteifel wichtigen Befunden des Trevererbereiches den Bestand des ager Tungrorum heranzuziehen hätte¹⁰⁸⁾. — Zur Kennzeichnung des Bätasierbereiches reichen unsere Denkmäler nicht aus. Wenn aber der anscheinend einzige originale *Annauso Sedavonis f.* (o. S. 119) typisch für seine Landsleute ist, so würde man hier Belege für einen Einschlag sehen, der namentlich in charakteristischen Suffixbildungen verfolgbare ist und dessen Sprachcharakter am ehesten als germanisch anzusprechen ist. — Am farblosesten ist vom Standpunkt der Sprachschichten aus die Rheinlinie und damit das eigentliche Kugernergebiet. Da wir für den zivilen Bereich fast ganz auf die Denkmäler der Colonia Ulpia Traiana angewiesen sind, so müssen wir mit verwickelten Verhältnissen rechnen, ausgehend von dem Bestand, mit dem die Colonia begann, und der Wechselbeziehung, in der sie mit dem Lager von Vetera stand. Über die 'alten Familien' Xantens können wir nur in dem einen oder dem anderen Falle von Zuwanderung aus der Ferne etwas sagen, wie bei einigen *Vettii*, die anscheinend von Beginn der Colonia an auch als *cives Traianenses* auftreten (s. o. S. 123). Die 'einheimischen' Bürger sind uns als Namensschicht nicht greifbar, vor allem, weil die Namengebung offenbar rasch römische Bestandstücke aufnahm und im Zuge der Gewohnheit, den Vaternamen als Pseudogentilicium zu führen, schon mit der zweiten Generation etwa vorhandene Namen germanischen oder keltischen Ursprungs verschwinden ließ. Aus den knapp 20 Namen der zivilen Steine läßt sich an Einblicken in die Bevölkerungsschichtung nur soviel entnehmen, daß *Ulpii* in der Stadt selbst nicht bezeugt sind und daß auch sonst die aus den kaiserlichen Bürgerrechtsverleihungen bekannten Namen ganz zurücktreten gegenüber den in örtlicher Gewohnheit aus dem geläufigen Vorrat der lateinischen Cognomina gewonnenen Benennungen. Ausländischer Einfluß hat die Namen der Colonia kaum erreicht. Von den griechischen Namen (*Adelfi*, *Ant(h)us*, *Callus*, *Gnostus*, [*L]usistrati(?)*, *Olumphia*, *Phoebus*) ist keiner in Xanten selbst bezeugt, und

¹⁰⁷⁾ Aufschlußreich für dieses Auseinanderfallen ist der Vergleich des Namengutes der Treverer mit dem der Mediomatriker, worüber ich in Rhein. Vierteljahrsbl. 18, 1953, 249 ff. gehandelt habe.

¹⁰⁸⁾ Vgl. Verf., Sprachwissenschaftliche Beiträge 356 ff. Ein später Sunuker stellt sich soeben vor in dem *Giboaldus n(atione) Suncus* einer u. S. 152 ff. von R. Egger veröffentlichten Inschrift.

es ist auch unwahrscheinlich, daß der thrakische Soldateneinschlag mit seinen Namen auf *cives Traianenses* übergegriffen hat (o. S. 120 u. 126). Im Namengut der 30. Legion ist der Befund, von den höheren Chargen abgesehen, vergleichbar, doch ist der germanische und keltische Einschlag spürbarer.

Götternamen.

Zum Abschluß seien noch die Namen der Gottheiten, die im Xantener Siedlungsraum bezeugt sind, unter dem Gesichtspunkt zusammengestellt, was davon für das Gebiet charakteristisch sein könnte. Römische und nicht-römische Gottheiten halten sich die Waage; unter den Weihenden haben die Zivilisten einen unbedeutenden Vorsprung vor den Soldaten, doch ist dabei die Gesamtverteilung der erhaltenen Steine auf beide Gruppen zu berücksichtigen.

Römisch-südländische Gottheiten¹⁰⁹):

Apollini (*[.] Sabinius*) 8686

deae dominae Rufiae [*M]aterna* (*Mucronia Marcia*) 8706

in h(onorem) d(omus) d(ivinae) (*Sept. Mucatra* und fünf Soldaten mit thrakischen Namen) 8607

Fatis (?) 8687

Fortunae (—) 8608; (*C. Sextilius Lepidus*) 8609

Genio loci und Iovi o. m. siehe Iovi o. m.

Genio loci, Iovi o. m. und Iunoni reginae siehe Iovi o. m.

Genio loci und Quadrubis siehe Quadrubis

Iovi optimo maximo (*C. Catonius Respectus*) 8588; (*Cl. Nero*) 8605; (—) 8613; (*T. Altius Ianuarius* und *L. Acceptus Retom. ae*) 8614; (*T. Granius Victorinus*) 8615; (*Martius Victor*) 8616; (*M. R. R.*) 8617; (*M. Sep. Iunius*) 8618

Iovi o. m. conservatori (*Tertinius Vitalis*) 8619

Iovi o. m. Dolicheno (*T. Pon[t(ius)] M. f. [M]arc[i]a[n]u[s]*) 8620

Iovi o. m., Genio loci (*C. Val. Tertiu[s]* und *M. Vitalinius Secundus*) 8621; (*Q. Caecilius Secundus*) 8700

Iovi o. m., Iunoni, Minervae (*[S]exti Iul. [. . .]ntini*) 8624

Iovi o. m., Iunoni reginae, Genio loci (*Iun. Valens*) 8589 = 8623

Iovi o. m., Iunoni regine, Minervae (*T. Quartinius Saturnalis*) 8625

Iovi o. m., Iunonibus omnibus (*Iul. Vitalis*) 8622

Herculi Ma(gusano) (*L. Vib. Castus*) 8610 = P. Steiner, Katalog Xanten (1911) 45.

Herculi Magusano et Haevae (*Ulp(ius) Lupio* und *Ulpia Ammava*) 8705

Iunoni (reginae), Iovi o. m. und Genio loci siehe Iovi o. m.

Iunoni regine, Iovi o. m. und Minervae siehe Iovi o. m.

Iunonibus sive Gabiabus m(atribus oder aternis) (*M. Hilarinius Romanus*) 8612

Iunonibus omnibus und Iovi o. m. siehe Iovi o. m.

Marti (*C. Iul. Annalis*) 8626; (*Ulp. Atidenus*) 8627; (*Secundinius Martius*) 8628

Marti Camulo (*cives Remi*) 8701

Marti Halamard[.] (*T. Domit. Vindex*) 8707 = H. Dessau, ILS 4561

¹⁰⁹) Die Dedicantennamen sind in Klammern gesetzt. Fragezeichen in Klammern: Dedicantennamen sind verloren gegangen. — in Klammern: Dedicant ist nicht genannt. Sind die Dedicanten Soldaten, so sind die Inschriftennummern kursiv gesetzt.

- Mercurio (. . . *civi Mel. . .*) 8635; (*Pontius Crescens*) 8636; (*M. C. P.*) 8689; (*C. Iulius Martialis*) 8690
 Mercurio Arverno (*Irmidius Ma[cr]o*) 8709
 Minervae, Iovi o. m. und Iunoni regine siehe Iovi o. m.
 d(eo) i(nvicto) M(ithrae) (*Iul. Martius*) 8640
 Quadrivis (*L. Valerius Verecundus*) 8637
 Quadru[b(is)], Genio loci (*Flaviu[s] Severu[s]*) 8638
 Silvano (*Cessorinius Ammausius*) 8639
 Veste (—) 8642

Einheimische Gottheiten:

- Alateiviae (*Divos*) 8606
 Matribus Annanepis (*Q. Vetius Quintus*) 8629
 Mercurio Arverno (*Irmidius Ma[cr]o*) 8709
 Matribus Arsacis paternis sive maternis (*M. Aur. Lu. Veronius Verus*) 8630 =
 H. Dessau, ILS 4782
 Matribus Brittis (*L. Valerius Simplex*) 8631
 M(atribus) Brittis Ma[rs]acis (*Landa[. . .]*) 8632
 Marti Camulo (*cives Remi*) 8701
 Matribus Frisavis paternis (?) 8633
 Iunonibus sive Gabiabus m(atribus oder aternis) (*M. Hilarinius Romanus*) 8612
 Haevae, Herculi Magusano siehe Herculi Magusano
 Marti Halamard[. . .] (*T. Domit. Vindex*) 8707
 Hludanae (*C. Tiberius Verus*) 8611
 H. LVCENAE (*Cen[. . .]*) 8661^{109a})
 Herculi Ma(gusano) (*L. Vib. Castus*) 8610 = P. Steiner, Katalog Xanten (1911) 45
 Herculi Magusano et Haevae (*Ulp(us) Lupio et Ulpia Ammava*) 8705
 M(atribus) Ma[rs]acis siehe M(atribus) Brittis
 Matribus Treveris (*T. Paternius Perpetuus*) 8634
 [Matro]n[i]s? Vaeav[. . .] (?) 8665
 Vagdavercusti (*Iulius Quint.*) 8662; (?) 8702; (*[. . .]us Iustus*) 8703

Auf die sehr umständliche Untersuchung, was aus diesen Belegen für die Beurteilung der einheimischen Verhältnisse des Xantener Gebietes entnommen werden kann, muß hier verzichtet werden. Die wenigsten dieser Gottheiten werden an den Fundorten bodenständig sein. Das gilt bestimmt für die an Zahl ganz zurücktretenden keltischen Gottheiten: der (*Mars*) *Camulus*, dessen Stein, von *cives Remi* im 1. Jahrhundert gesetzt, in der Kirche von Rindern vermauert war, war eine der verbreitetsten gallischen Gottheiten. Der (*Mercurius*) *Arvernus* war nicht weniger bekannt, wenn auch unter verschiedenen Namen¹¹⁰). Immerhin scheint die Häufung der Weihungen in der Gegend von Köln-Aachen (CIL XIII 7845, 8164, 8235, 8579, 8580, 8709) auf eine besondere

^{109a}) Zur Frage, ob *Hlucenae* oder *H(erae) Lucenae* zu lesen ist, vgl. S. Gutenbrunner (Anm. 12) 83 und 104.

¹¹⁰) R. Thurneysen wies öfters darauf hin, daß mit dem *Mercurius Arvernus* identisch ist der *Mercurius Arvernoricus* aus Miltenberg, aber auch die Weihung *Mercurio Dumiat* in dem berühmten Heiligtum auf dem Puy de Dôme im Arvernerlande selbst; sein eigentlicher Name steckt wohl in dem in Bitburg gefundenen *Mercurio Vassocaleti* CIL XIII 4130, da Gregor von Tours bei dem Bericht über die Zerstörung des Arverner-Heiligtums bemerkt, daß der Gott *Gallica lingua Vassogalate* heiße.

Beziehung zu weisen. Wichtige Probleme bietet die Gruppe der *Matres*-Inschriften. Gegenüber den zahlreichen *Matronae* (neben *Matres*) des Ubierlandes erscheint für das Xantener Gebiet charakteristisch, daß keine *Matronae*, sondern nur *Matres* auftreten (so wird auch die sehr unsichere Ergänzung 8665 noch zweifelhafter). S. Gutenbrunner schließt daraus: 'Xanten im Lande der Cuberni (d. i. der von Tiberius verpflanzten Sugambren) erweist sich als Mittelpunkt des Kultus der Mütter und zwar besonders jener, die nach Völkern benannt sind. Die Widmungen gehen aber fast durchweg von den Soldaten der Xantener Legion aus und die Mütterverehrung dürfte nicht so sehr auf die Rechnung der Cuberner zu setzen sein als auf Überlieferungen dieser Legion¹¹¹). Eine weitere Erläuterung dieses Befundes wäre nötig. Tatsächlich wiegen die Weihungen *Matribus Arsacis*¹¹²), *Brittis*, *Marsacis*, *Frisavis*, *Treveris* durchaus vor; sie geben für die Xantener Probleme höchstens insofern etwas aus, als sie die Herkunft der Dedikanten beleuchten können.

Von den übrigen Götternamen haben eine weitere Verbreitung *Hercules Magusanus* (Schwergewicht und Ausgang des Namens bei den Batavern¹¹³) und die *Gabiae* (vor allem in Rövenich, Kr. Euskirchen). Dagegen wäre für *Hludana* und *Vagdavercustis* eine engere Bindung an den Xantener Raum anzunehmen, während *Alateivia*, *Ananept(i)ae*, *Haeva*, *Halamarđus* nur in den hier angeführten Belegen vorkommen. Während *Vagdavercustis* eine ausgesprochene Soldatengöttin zu sein scheint¹¹⁴), sind die Weihungen an *Alateivia* und *Haeva* sicher, an *Hludana* wahrscheinlich von Zivilisten, die an die *Ananept(i)ae* und an *Halamarđus* von Legionsangehörigen¹¹⁵). Die Namen sind sämtlich germanisch¹¹⁶), und eine vorsichtige Auswertung zur Kennzeichnung des Xantener Gebietes ist nicht von vornherein abzulehnen. Eine wechselseitige Stützung von Götternamen und Dedikantennamen zeigt nur CIL XIII 8705: *Herculi Magusano et Haevae Ulpi. Lupio et Ulpia Ammava pro natis v. s. l. m.*; das mag tatsächlich kennzeichnend sein für den Herkunftsraum dieses (aus dem ehemals Geldrischen stammenden) Steines.

Abschließend können wir wohl feststellen, daß es nicht an Problemen fehlt, die im Zusammenhang mit dem römischen Namengut aufgewiesen und gefördert werden können. Mag der inschriftliche Bestand des Xantener Raumes — von Anfang an oder durch die Ungunst der Erhaltung am steinarmen Niederrhein — auch spärlicher sein als der der südlich angrenzenden Gebiete, so bietet er doch noch einen großen Reichtum von frühgeschichtlich auswertbarem Material. Und mögen wir auch bei der Behandlung oft genug auf Grenzen gestoßen sein, Grenzen der Zuständigkeit, wo die Archäologie, besonders mit der Datierung der Denkmäler, die Heeresgeschichte, die Reli-

¹¹¹) S. Gutenbrunner, Die germ. Götternamen 152 u. 117.

¹¹²) Dazu S. Gutenbrunner a. a. O. 150.

¹¹³) S. Gutenbrunner a. a. O. 60 f.

¹¹⁴) Zu Name und Verbreitung S. Gutenbrunner a. a. O. 102 f.

¹¹⁵) Zu CIL XIII 8707 vgl. Anm. 89.

¹¹⁶) Vgl. S. Gutenbrunner a. a. O. Wenn zu *Haeva* mit der *Caiva dea* (CIL XIII 4149, Palm a. d. Kyll) als Gegenstück zu rechnen ist (S. Gutenbrunner a. a. O. 107), so wäre auch dies eine Erscheinung, die zu anderen im Grenzgebiet von Germanen und Kelten beobachteten Eigentümlichkeiten stimmt; vgl. o. S. 98 u. 101.

gionsgeschichte eingreifen müssen, Grenzen des Einzugsraumes, wo die Ausweitung der Untersuchung auf die Nachbarräume, die Gebiete der Ubier, der Bataver, der Tungrer nötig wird, — schon allein unsere auf die sprachwissenschaftliche Feststellung der Namensschichten und ihrer Entwicklung ausgehende Untersuchung dürfte das Bild von dem Zusammentreffen und der Auseinandersetzung dreier Kulturen, römischer, germanischer und keltischer, veranschaulicht haben, wobei die Möglichkeit eines vierten Einschlages im Namengut namentlich im Südwesten des Gebietes sichtbar, aber noch nicht entscheidbar ist¹¹⁷⁾.

¹¹⁷⁾ Einiges zu diesen Fragen bringt mein Beitrag 'Zum Namengut der Germani cisrhenani' in dem Festband der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 1954 (im Druck).